

Peter Kustor

Chronologie zur Sicherheitspolitik

Ausgewählte Ereignisse: August 1998 / Juli 1999

August 1998

3. August: Als Reaktion auf die sich ausweitenden Kämpfe zwischen Regierungstruppen und Regierungsgegnern, die den Sturz von Präsident Kabila fordern, verhängt die Regierung der Demokratischen Republik Kongo eine nächtliche Ausgangssperre über die Hauptstadt Kinshasa. (vgl. 21. August)

Demokratische Republik Kongo

7. August: Die amerikanischen Botschaften in Nairobi/Kenia und Daressalam/Tansania sind Ziel verheerender Bombenanschläge, bei denen 257 Menschen ums Leben kommen. Die Urheber werden in den Reihen islamisch-terroristischer Kreise vermutet. Der Sicherheitsrat der VN verurteilt am 13. August mit Resolution 1189 (1998) nachdrücklich diese terroristischen Bombenanschläge. (vgl. 20. August)

USA, Kenia, Tansania, Bombenanschläge

11. August: Nachdem Israel seine diesbezüglichen Vorbehalte aufgegeben hat, setzt die Genfer Abrüstungskonferenz einen Ad-Hoc-Ausschuß für Verhandlungen über einen Vertrag zum Verbot der Herstellung von spaltbarem bombenfähigem Material ein.

Abrüstung / Rüstungskontrolle

16. August: Serbische Sicherheitskräfte nehmen nach mehr als dreiwöchiger Belagerung Junik ein, das die wichtigste Basis der Kosovo-Befreiungsarmee UCK im Grenzraum zu Albanien darstellte. Bereits am 4. und am 6. August verlor die UCK mit der Einnahme von Lausa und Likovac durch die serbischen Sicherheitskräfte zwei wichtige Zentren in Drenica, der Rückzug der UCK aus Glodjane (12. August) bedeutete den Verlust eines strategisch wichtigen Stützpunktes entlang der Verkehrsverbindung Pec-Prizren. Durch den Verlust eines von ihr kontrollierten "kompakten Territoriums" im zentralkosovarischen Raum greift die UCK nunmehr wieder verstärkt auf die von ihr ursprünglich angewandten Methoden des Guerillakampfes zurück.

Bundesrepublik Jugoslawien, Kosovo

17.-22. August: In Bizet/Albanien findet eine PfP-Übung unter der Bezeichnung "Cooperative Assembly" statt, an der 14 NATO und PfP-Nationen mit etwa 1.700 Soldaten sowie 10 Beobachter-Nationen (darunter etwa Österreich, Schweden und die Schweiz) teilnehmen. Übungszwecke sind der praktische Erfahrungsaustausch und die Vertiefung friedenserhaltender Aufgaben leichter Infanterie zwischen NATO, PfP-Teilnehmern und albanischen Streitkräften zur Beübung von Aufgaben auf unterster Ebene sowie humanitäre Hilfeleistung und Wiederaufbaumaßnahmen für zerstörte zivile Infrastruktur. Militärpolitischer Zweck ist die rasche, präventive Verlegung von Kräften in ein hoch konfliktgefährdetes Gebiet.

PfP, Albanien, "Cooperative Assembly"

20. August: US-Streitkräfte greifen als "Vergeltung" für die Bombenanschläge vom 7. August mit mehr als 50 tieffliegenden Marschflugkörpern des Typs "Tomahawk" einen Stützpunkt in Afghanistan, der als Ausbildungsstätte für Terroristen bezeichnet wird, sowie eine Fabrik im Sudan an, von der vermutet wird, daß sie Bestandteile für chemische Waffen produziert.

**USA, Afghanistan,
Sudan, Bombenanschläge**

21. August: Nach Hilfeersuchen Kabilas an die Regierungen Angolas, Namibias, Simbabwe und Südafrikas treffen auf dem Flughafen Kinshasa die ersten Truppen aus Simbabwe ein, um Präsident Kabila zu unterstützen. (Später folgen Einheiten aus Angola und Namibia, die mit Panzern und Kampfflugzeugen ausgerüstet sind.) (vgl. 27. Juni 1999)

Demokratische Republik Kongo

25. August: Der Ständige NATO-Rat hält eine außerordentliche Tagung ab, um die Situation im Kosovo und den Stand der Vorbereitungen für eine eventuelle Intervention zu erörtern. Dabei verlautet, daß die "NATO praktisch bereit" sei zu intervenieren, "sollte dies erforderlich sein".

**NATO, Bundesrepublik Jugoslawien,
Kosovo**

27. August: Der Sicherheitsrat der VN beschließt mit Resolution 1192 (1998) die Aussetzung der in den Jahren 1992 und 1993 gegen Libyen verhängten Sanktionen für den Fall der Auslieferung zweier mutmaßlicher Attentäter im Fall des 1988 über dem schottischen Lockerbie durch einen Bombenanschlag abgestürzten US-Passagierflugzeugs. Die Verfahren gegen die beiden mutmaßlichen Attentäter sollen vor einem schottischen Gericht, das in den Niederlanden tagt, durchgeführt werden. (vgl. 5. April 1999)

VN, Libyen, "Lockerbie"

28. August: Der Sicherheitsrat der VN verleiht mit Resolution 1193 (1998) seiner großen Besorgnis über das Andauern des afghanischen Konflikts Ausdruck, der sich durch die Offensive der bewaffneten Kräfte der Taliban in den nördlichen Landesteilen vor kurzem erheblich verschärft hat und so eine ernste und wachsende Bedrohung des Friedens und der Sicherheit auf regionaler und internationaler Ebene sowie beträchtliches menschliches Leid, weitere Zerstörungen, Flüchtlingsströme und andere gewaltsame Vertreibungen einer großen Zahl von Menschen verursacht hat. Der Sicherheitsrat verlangt, daß alle afghanischen Bürgerkriegsparteien die Kampfhandlungen einstellen, die Verhandlungen unverzüglich und ohne Vorbedingungen wiederaufnehmen und gemeinsam auf die Bildung einer auf breiter Grundlage beruhenden und in jeder Weise repräsentativen Regierung hinarbeiten, die die Rechte aller Afghanen schützen und die internationalen Verpflichtungen Afghanistans erfüllen wird.

Afghanistan, VN

31. August: Von nordkoreanischem Territorium wird ein "Taepo-Dong 1"-Flugkörper (Reichweite: 2.000 Kilometer) gestartet, der auf seiner Bahn den Nordosten Japans passiert und auf Hoher See 300 Kilometer südöstlich von Wladiwostok niedergeht. In einer Erklärung vom 3. September d.J. bringt die Europäische Union ihre "tiefe Besorgnis über diesen Test zum Ausdruck, der die Bemühungen untergräbt, Frieden und Sicherheit auf der koreanischen Halbinsel zu stärken." Sie appelliert an die Demokratische Volksrepublik Korea, von jedwedem weiteren Test Abstand zu nehmen und größte Zurückhaltung in seiner Raketenentwicklung und seinen Exportaktivitäten zu üben. Die Europäische Union appelliert an Nordkorea, "sich internationalen Nichtverbreitungsbemühungen anzuschließen."

Nordkorea

31. August: Entsprechend dem im April 1994 unterzeichneten Abkommen zwischen der Republik Lettland und der Russischen Föderation über den Rechtsstatus der Radarstation Skrunda für die Zeit ihres befristeten Betriebs und der Demontage kommt die Russische Föderation mit der Schließung der Radarstation Skrunda in Lettland ihrer Verpflichtung nach. Experten der OSZE, die bei der Umsetzung des Abkommens Hilfestellung geleistet hatten, besichtigen die Radarstation am 3. September, um sich zu vergewissern, daß das Radar tatsächlich abgeschaltet wurde. Rußland stehen nun weitere eineinhalb Jahre für die Demontage der Anlage zu, bevor das Abkommen am 29. Februar 2000 ausläuft.

**Rußland, Lettland,
OSZE**

September 1998

2. September: Nach Hinterlegung der Ratifikationsurkunde am 3. August 1998 tritt in Österreich das Übereinkommen zwischen den Vertragsstaaten des Nordatlantikvertrags und den anderen an der Partnerschaft für den Frieden teilnehmenden Staaten über die Rechtsstellung ihrer Truppen ("PfP-SOFA", BGBl. III Nr. 136/1998) in Kraft. (vgl. 16.-30. November)

**Österreich, PfP-
SOFA**

2. September: Die Präsidenten der Russischen Föderation und der USA unterzeichnen Vereinbarungen über die Vermeidung von Zwischenfällen mit nuklearen Waffen, die beide Seiten zum Informationsaustausch über Frühwarnsysteme, den Abschluß ballistischer Raketen und den Start von Raumfahrzeugen verpflichten.

Rußland, USA

5. September: Die Verteidigungsminister Dänemarks, Deutschlands und Polens unterzeichnen eine Vereinbarung über die Bildung eines gemeinsamen Multinationalen Korps Nordost. Jeder dieser Teilnehmerstaaten soll dem Korps eine mechanisierte Division und ein Verbindungsbataillon zur Verfügung stellen. Das Multinationale Korps Nordost soll aus 120 Personen aus den drei Staaten bestehen und zunächst in Rendsburg/Deutschland stationiert sein. 1999 soll es – nach dem Beitritt Polens zur NATO – nach Polen verlegt werden. Die unterstellten Streitkräfte sollen für gemeinsame Verteidigungsaufgaben gemäß Art. V des Nordatlantikvertrags herangezogen werden und bei humanitären und friedenserhaltenden Operationen im

**Dänemark,
Deutschland, Polen,
Korps Nordost**

Auftrag der VN teilnehmen.

7. September: Der Rat der EU erläßt die Verordnung (EG) Nr. 1901/98 betreffend ein Flugverbot zwischen der Bundesrepublik Jugoslawien und der Europäischen Gemeinschaft für jugoslawische Fluggesellschaften (ABl. L 248 vom 8.9.1998). Mit dieser Verordnung soll der gemeinsame Standpunkt umgesetzt werden, den der Rat im Anschluß an die Erklärung des Europäischen Rates von Cardiff zum Kosovo am 29. Juni 1998 zu dieser Frage festgelegt hatte. Nach dieser Verordnung sind Flüge von Luftfahrzeugen, die direkt oder indirekt von einer jugoslawischen Fluggesellschaft betrieben werden, zwischen der Bundesrepublik Jugoslawien und der EU untersagt. (vgl. 25. Jänner 1999)

EU, Bundesrepublik Jugoslawien, Flugverbot

7. September: Sechs Offiziere aus Bulgarien, Estland, Finnland, Österreich Rumänien und Slowenien nehmen offiziell ihre Tätigkeit im Internationalen Militärstab der NATO im NATO-Hauptquartier in Brüssel auf. Gemeinsam mit fünf Offizieren aus NATO-Staaten bilden sie ein Partnerschaft-Stabs-Element (PSE).

NATO, Pfp, PSE

9. September: Der Sicherheitsrat der VN verurteilt mit Resolution 1194 (1998) den Beschluß des Irak vom 5. August 1998, die Zusammenarbeit mit der Sonderkommission und der IAEO zu suspendieren, als einen "völlig unannehmbaren"¹ Verstoß gegen seine Verpflichtungen aufgrund der Resolutionen 687 (1991), 707 (1991), 715 (1991), 1060 (1996), 1115 (1997) und 1154 (1998) und der am 23. Februar 1998 von dem Stellvertretenden Ministerpräsidenten des Irak und dem Generalsekretär unterzeichneten Vereinbarung und verlangt, daß Irak diesen seinen Beschluß rückgängig macht und mit der Sonderkommission und der IAEO gemäß seinen Verpflichtungen aufgrund der einschlägigen Resolutionen und der Vereinbarung voll zusammenarbeitet und den Dialog mit der Sonderkommission und der IAEO sofort wiederaufnimmt.

Irak, VN

9. September: Vertreter Deutschlands, Frankreichs, Großbritanniens und Italiens schließen eine Vereinbarung, die die Abwicklung gemeinsamer Rüstungsvorhaben durch eine Agentur mit der Bezeichnung "Organisation Conjointe de Coopération pour l'Armement" (OCCAR) vorsieht.

OCCAR

12. September: In Albanien führt die Ermordung des Oppositionspolitikers Azem Hajdari in Tirana zu gewalttätigen Demonstration, an denen sich mehrere Tausend Menschen beteiligen. Die albanische Regierung beschuldigt den ehemaligen Präsidenten Sali Berisha der Anstiftung zu einem mißglückten Staatsstreich. Berisha verlangt den Rücktritt des Regierungschefs Fatos Nano. (Ministerpräsident Fatos Nano tritt am 29. September zurück.)

Albanien

12./13. September: In Bosnien und Herzegowina finden unter OSZE-Aufsicht Parlaments- und Präsidentschaftswahlen statt. An den Bemühungen um faire Wahlen beteiligt sich auch die Europäische Union, und zwar mit bilateralen Beiträgen ihrer Mitgliedstaaten,

Bosnien und Herzegowina

durch Entsendung der Überwachungsmission der Europäischen Gemeinschaft (ECMM) und durch finanzielle Unterstützung seitens der Europäischen Union.

16. September: Die Untergrundorganisation ETA kündigt in Spanien einen unbefristeten Waffenstillstand an. Ziel sei allerdings weiterhin die Unabhängigkeit des Baskenlands und der territoriale Zusammenschluß mit Navarra und den französischen Baskenprovinzen.

Spanien, ETA

17. September: Die beiden im Nordirak konkurrierenden Kurdengruppen PUK (Patriotische Union Kurdistans) und DPK (Demokratische Partei Kurdistans) einigen sich auf ein Friedensabkommen, das ein Ende der seit 1994 andauernden Kämpfe zwischen den beiden Gruppen sowie Wahlen zu einer Nationalversammlung binnen eines Jahres sowie Regelungen zur Sicherung der Grenzen Kurdistans gegenüber dem Iran, der Türkei, Syrien und den übrigen Landesteilen des Irak vorsieht.

Irak, Kurden

22. September: Mit Beschluß 98/547/GASP des Rates (ABl. L 263 vom 26.9.1998) ersucht die Europäische Union die Westeuropäische Union, ihre Studie über die Durchführbarkeit verschiedener Möglichkeiten internationaler Polizeieinsätze in Albanien zur Unterstützung der albanischen Behörden bei der Wiederherstellung von Recht und Ordnung im Land dringend abzuschließen.

EU, WEU, Albanien

23. September: Der Sicherheitsrat der VN drückt mit Resolution 1199 (1998) seine tiefe Besorgnis über das Ausmaß der Kampfhandlungen und die dadurch bevorstehende humanitäre Katastrophe im Kosovo aus, besonders über die Gewaltexzesse der serbischen Sicherheitskräfte, die nach Schätzung des Generalsekretärs der VN bereits zur Vertreibung von über 230.000 Personen geführt haben. Er fordert einen sofortigen Waffenstillstand im Kosovo, die Einstellung aller Repressionsmaßnahmen gegenüber der Zivilbevölkerung und den Rückzug der damit beauftragten Sicherheitskräfte. Falls die Bundesrepublik Jugoslawien die Forderungen der Staatengemeinschaft nicht erfülle, werde der Sicherheitsrat "weitere Schritte und zusätzliche Maßnahmen zur Erhaltung oder Wiederherstellung des Friedens und der Stabilität in der Region" prüfen.

VN, Bundesrepublik Jugoslawien, Kosovo

24. September: In Österreich genehmigt der Ministerrat die Fortsetzung der Entsendung eines "Implementation Support Officer" durch Österreich für die OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina. Am 23. Oktober wird das Einvernehmen mit dem Hauptausschuß des Nationalrates hergestellt.

Bosnien und Herzegowina, Österreich

24. September: Bei einem informellen Treffen in Vilamoura/Portugal beschließen die Verteidigungsminister der NATO als weitere Drohung gegenüber der serbischen Regierung die sogenannte "Activation Warning" (ACTWARN). Damit werden die NATO-Mitgliedstaaten aufgefordert, bekanntzugeben, welches Personal und Material sie für Luftoperationen im Falle eines Kosovo-Einsatzes zur

Bundesrepublik Jugoslawien, NATO

Verfügung stellen. Als mögliche Optionen werden sowohl begrenzte Luftangriffe gegen jugoslawische Militärstellungen als auch eine Welle von Militärschlägen aus der Luft angegeben. Nach einer ACTWARN wären die nächsten Schritte ein "ACTREQUEST" und dann ein "ACTORD".

26./27. September: Bei einer Jahreskonferenz der Verteidigungsminister Südosteuropas wird von den Vertretern Albaniens, Bulgariens, Griechenlands, Italiens, Mazedoniens, Rumäniens und der Türkei die Bildung einer Eingreiftruppe in der Größenordnung von 2.000 bis 3.000 Mann vereinbart. Bei diesem multinationalen Verband soll es sich um eine leichte, schnell bewegliche Division handeln, deren Führung und Standort nach einem noch näher zu bestimmenden Rotationssystem wechseln werden. Als zentrale Aufgabe wird diesem Verband die Rolle einer "Krisenfeuerwehr" für Krisenherde auf dem Balkan zgedacht. (vgl. 12. Jänner 1999)

Friedenstruppe für Südosteuropa

Oktober 1998

1. Oktober: Das Europol-Übereinkommen tritt in Kraft. Mit diesem Übereinkommen wird ein Europäisches Polizeiamt ("Europol") errichtet. Dieses hat das Ziel, im Rahmen der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten nach Artikel K.1 Nummer 9 des Vertrags über die Europäische Union durch die in diesem Übereinkommen genannten Maßnahmen die Leistungsfähigkeit der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten und ihre Zusammenarbeit zu verbessern im Hinblick auf die Verhütung und die Bekämpfung des Terrorismus, des illegalen Drogenhandels und sonstiger schwerwiegender Formen der internationalen Kriminalität, sofern tatsächliche Anhaltspunkte für eine kriminelle Organisationsstruktur vorliegen und von den genannten Kriminalitätsformen zwei oder mehr Mitgliedstaaten in einer Weise betroffen sind, die aufgrund des Umfangs, der Bedeutung und der Folgen der strafbaren Handlungen ein gemeinsames Vorgehen der Mitgliedstaaten erfordert. (vgl. 1. Juli 1999)

Europol

1. Oktober: Der britische Außenminister Cook erklärt, Großbritannien sei zu militärischen Maßnahmen gegen Serbien bereit, falls diese nötig würden. Die Verbrechen gegen die Menschlichkeit seien keine innere Angelegenheit Jugoslawiens.

Großbritannien, Bundesrepublik Jugoslawien

3. Oktober: In einer Volksabstimmung sprechen sich die lettischen Wählerinnen und Wähler für die Durchführung der vom Saeima am 22. Juni 1998 angenommenen Änderungen zum Staatsbürgerschaftsgesetz aus. Dies steht im Einklang mit den entsprechenden Empfehlungen der OSZE und wird – so eine diesbezügliche Erklärung der EU vom 6. Oktober – "die Möglichkeiten von Nichtletten, einschließlich staatenloser Kinder, die lettische Staatsbürgerschaft zu erwerben und vollintegrierte Mitglieder der lettischen Gesellschaft zu werden, verstärken".

Lettland, Staatsbürgerschaft

5. Oktober: Das französische Verteidigungsministerium gibt grünes Licht für die Entwicklung von sechs nuklearbetriebenen Angriffs-U-Booten (SNA - Sous-marin nucléaire d'attaque) der Gewichtsklasse um 4.000 Tonnen. Das Projekt mit der Bezeichnung "Barracuda" soll langfristig die sechs derzeit im Dienst stehenden Angriffs-U-Boote der Rubis-(Amethyst-)Klasse (2.400 Tonnen) ersetzen. Die Ablösung ist derzeit für 2010 geplant.

Frankreich, Barracuda

7. Oktober: Österreich unterzeichnet gemeinsam mit 15 anderen Staaten das Statut des Internationalen Strafgerichtshofs (ICC). Bis Juli 1999 beträgt der Unterzeichnungsstand 84, der Ratifikationsstand vier (Senegal, Trinidad und Tobago, San Marino und Italien).

Österreich, ICC

12./13. Oktober: Der Ständige NATO-Rat erteilt einen Einsatzbefehl für begrenzte Luftschläge ("Activation Order", ACTORD) gegen serbische/jugoslawische Einrichtungen, der zunächst für 96 Stunden ausgesetzt wird. Durch einen ACTORD werden die für eine Operation bestimmten nationalen Streitkräfte dem operativen Kommando des zuständigen Obersten NATO-Befehlshabers (hier dem SACEUR) unterstellt, und dieser wird ermächtigt, die Operation zu einem Zeitpunkt und unter Bedingungen einzuleiten, die erforderlichenfalls vom Nordatlantikrat festgelegt werden.

Bundesrepublik Jugoslawien, Kosovo, NATO, OSZE

Der amerikanische Sonderbeauftragte Holbrooke erzielt mit dem jugoslawischen Präsidenten Milosevic eine Vereinbarung ("Holbrooke-Milosevic-Abkommen"), die Grundprinzipien für eine politische Lösung, einen Gewaltverzicht, die Abhaltung von Wahlen unter OSZE-Beobachtung, die Errichtung einer Lokalpolizei, eine Amnestie und die Zulassung forensischer Experten vorsieht. Weiters sollen 2.000 OSZE-Beobachter die Einhaltung der Vereinbarung überwachen und die NATO soll unbewaffnete Beobachtungsflüge im Luftraum über dem Kosovo durchführen.

15. Oktober: Die Hochkommissarin der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR), Sadako Ogata, besucht die OSZE, wo sie ein Memorandum of Understanding unterzeichnet und eine Rede im Ständigen Rat hält. Mit dem von der Flüchtlingshochkommissarin und dem OSZE-Generalsekretär unterzeichneten Memorandum of Understanding sollen die Beziehungen zwischen OSZE und UNHCR vertieft werden. So wird vereinbart, Wege des regelmäßigen Informationsaustauschs sowohl zwischen den Zentralen als auch zwischen den Operationen vor Ort einzurichten und die Beurteilung der Lage in Gebieten, die für beide Organisationen von Interesse sind, gemeinsam vorzunehmen.

OSZE, UNHCR

15. Oktober: In Belgrad wird ein Abkommen unterzeichnet, mit dem Jugoslawien Überwachungsflügen der NATO über dem Kosovo zustimmt; die Frist für die Aktivierung des NATO-Einsatzbefehls wird bis 27. Oktober weiter ausgesetzt.

Bundesrepublik Jugoslawien, Kosovo, NATO

15. Oktober: Der Ständige Rat der OSZE erklärt in seinem

Bundesrepublik

Beschluß Nr. 259, daß "die OSZE bereit ist, zu verifizieren, ob die von der internationalen Gemeinschaft im Hinblick auf die Lösung der Krise im Kosovo festgelegten Voraussetzungen von allen Parteien im Kosovo erfüllt werden", und bekundet seine Unterstützung für die Bemühungen des Amtierenden Vorsitzenden, "sich mit den Behörden der Bundesrepublik Jugoslawien dahingehend zu einigen, daß die OSZE einen solchen Beitrag ,zur friedlichen Beilegung dieser Krise' leisten kann".

**Jugoslawien,
Kosovo, OSZE,
KVM**

16. Oktober: Der Amtierende Vorsitzende der OSZE Bronislaw Geremek und der jugoslawische Außenminister Zivadin Jovanovic unterzeichnen in Belgrad eine Vereinbarung zwischen der OSZE und der Bundesrepublik Jugoslawien über die Einrichtung einer OSZE-Kosovo-Verifizierungsmission (KVM).

OSZE, KVM, Bundesrepublik Jugoslawien, Kosovo

16. Oktober: Im Zusammenhang mit der Frage einer Beteiligung der deutschen Bundeswehr an möglichen NATO-Luftoperationen zur Abwendung einer humanitären Katastrophe im Kosovo beschließt der deutsche Bundestag mit 500 Stimmen bei 62 Gegenstimmen und 18 Enthaltungen, der NATO 14 Tornado-Kampfflugzeuge und 500 Mann Bodentruppen zur Verfügung zu stellen.

**Deutschland, NATO,
Bundesrepublik Jugoslawien, Kosovo**

16. Oktober: Die OSZE-Mission in Kroatien nimmt ihre Kontrolle der Tätigkeit der Polizeikräfte in Ostkroatien auf. Es ist dies das erste Mal, daß die OSZE eine derartige Aufgabe wahrnimmt. In enger Zusammenarbeit mit den VN war bereits Anfang des Jahres mit der Planung begonnen worden, im Juni d.J. bekundete der Ständige Rat der OSZE mit Beschluß Nr. 239 "die Bereitschaft der OSZE, die Zuständigkeiten der Polizeiunterstützungstruppe der Vereinten Nationen durch die Stationierung von höchstens 120 unbewaffneten zivilen Polizeibeobachtern wahrzunehmen, die eigens dafür entworfene Uniformen tragen".

OSZE, Kroatien

17. Oktober: Auf der Grundlage eines internationalen Haftersuchens Spaniens (Untersuchungsrichter Baltasar Garzon) wird der ehemalige chilenische Diktator Augusto Pinochet in einer Londoner Klinik verhaftet und unter Hausarrest gestellt. Pinochet wird Folter, Terrorismus und Völkermord in den Jahren von 1973 bis 1990 vorgeworfen, denen auch in Chile lebende Spanier zum Opfer gefallen seien. Seitens Chiles wird unter Berufung auf die Pinochet als Senator auf Lebenszeit verliehene Immunität gegen die Festnahme Protest eingelegt. (vgl. 28. Oktober)

**Großbritannien,
Chile, Pinochet**

20. Oktober: Die Regierungen Syriens und der Türkei unterzeichnen eine Vereinbarung, die die Einstellung der syrischen Unterstützung für die Kurdenbewegung PKK vorsieht.

Syrien, Türkei

23. Oktober: Nach zähen Verhandlungen unterzeichnen der israelische Premierminister Netanyahu und Palästinenserpräsident Arafat in Washington eine Vereinbarung ("Wye River Memorandum", "Zwischenabkommen von Wye Plantation"), die einen israelischen Truppenrückzug aus weiteren 13 Prozent des Westjor-

Naher Osten, Israel

danlands vorsieht. Weitere Kernpunkte der Vereinbarung sind insbesondere: Sicherheitshoheit in 14,2 Prozent des Westjordanlands für die Palästinenser, Beschlagnahme illegaler Waffen auf palästinensischem Gebiet, Bekämpfung von Terror-Organisationen gemeinsam mit den USA, Freilassung von 750 inhaftierten Palästinensern, Streichung der Klauseln aus der PLO-Charta, in denen die Zerstörung Israels gefordert wird, Aufnahme von Verhandlungen über den endgültigen Status der Palästinensergebiete, Öffnung des Flughafens im Gaza-Streifen, Schaffung sicherer Verbindungskorridore zwischen dem Gaza-Streifen und dem Westjordanland und Verhandlungen über die Öffnung eines Seehafens bei Gaza-Stadt. (vgl. 17. November)

24. Oktober: Der Sicherheitsrat der VN billigt und unterstützt mit Resolution 1203 (1998) das am 16. Oktober 1998 in Belgrad unterzeichnete Abkommen zwischen der Bundesrepublik Jugoslawien und der OSZE und das am 15. Oktober 1998 in Belgrad unterzeichnete Abkommen zwischen der Bundesrepublik Jugoslawien und der NATO betreffend die Verifikation der Einhaltung der Bestimmungen seiner Resolution 1199 (1998) und verlangt die volle und rasche Umsetzung dieser Abkommen durch die Bundesrepublik Jugoslawien. Weiters fordert der Sicherheitsrat die Staaten und die internationalen Organisationen nachdrücklich auf, der OSZE-Verifizierungsmission im Kosovo Personal zur Verfügung zu stellen.

VN, Bundesrepublik Jugoslawien, Kosovo, KVM

24./25. Oktober: In Pörschach/Österreich findet ein informelles Treffen der Staats- und Regierungschefs der EU statt. Eines der Themen bildet die Entwicklung der gemeinsamen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Der britische Premierminister Tony Blair hält ein Impulsreferat zum Thema "Stärkung der Außen- und Sicherheitspolitik", in dem er Schwächen in der derzeitigen GASP konstatiert und der Debatte über eine gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik eine neue Dynamik verleiht.

EU, GASP, Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik

25. Oktober: Auf Grundlage seines Beschlusses vom 15. Oktober setzt der Ständige Rat der OSZE mit Beschluß Nr. 263 die Kosovo-Verifizierungsmission (KVM) für die Dauer eines Jahres mit der Möglichkeit weiterer Verlängerungen offiziell ein. Das Mandat der 2.000 zivilen Beobachter stützt sich auf die Sicherheitsratsresolutionen 1199 (1998) vom 23. September d.J. und 1203 (1998) vom Vortag sowie auf das am 16. Oktober in Belgrad unterzeichnete Abkommen zwischen der OSZE und der jugoslawischen Regierung, das die Aufgaben der Mission festlegt, zu denen auch die Überwachung der Menschen- und Bürgerrechte sowie die Vorbereitung demokratischer Wahlen gehören.

OSZE, KVM, Bundesrepublik Jugoslawien, Kosovo

26. Oktober: Nach monatelangen intensiven Verhandlungen und unter aktiver Mitwirkung der Garantestaaten des Protokolls von Rio (Argentinien, Brasilien, Chile und USA) beenden Peru und Ecuador in Brasilia ihre alten Grenzstreitigkeiten durch ein Friedensabkom-

Peru, Ecuador

men. Darin werden die bisher umstrittenen Abschnitte der gemeinsamen Grenze genau bestimmt. Ecuador erhält besondere Vorrechte für Handel und Schifffahrt auf dem peruanischen Abschnitt des Amazonas und seiner Nebenflüsse. Beide Regierungen planen, durch langfristige Entwicklungsprojekte die Grenzregionen wirtschaftlich zu erschließen.

26. Oktober: Der Rat der EU beschließt den Gemeinsamen Standpunkt 98/606/GASP (ABl. L 290 vom 29.10.1998) bezüglich des Beitrags der Europäischen Union zur Förderung der Nichtverbreitung [von Kernwaffen und ballistischen Raketen] und der Vertrauensbildung in der Region Südasien. Damit bekräftigt die Europäische Union ihre Unterstützung für die Bemühungen der internationalen Gemeinschaft zur Förderung der Nichtverbreitungsziele in bezug auf die Ausfuhr von Material, Ausrüstung und Technologie, die unter die Trigger-Liste der Kernmaterial-Lieferländer und die Liste der Güter mit doppeltem Verwendungszweck sowie den Anhang zum Träger-technologie-Kontrollsystem fallen. Sie unterstützt auch die Bemühungen der internationalen Gemeinschaft um eine verstärkte Vertrauensbildung zwischen Indien und Pakistan sowie in ganz Südasien insbesondere durch einen aktiven Beitrag der Union bei allen Treffen mit Indien und Pakistan sowie in verschiedenen internationalen Gremien, ferner durch finanzielle und konzeptionelle Beiträge zu Seminaren und sonstigen Aktivitäten, durch die vor allem die Vertrauensbildung gefördert und die Ziele der Nichtverbreitung von Kernwaffen und Trägertechnologie in der Region Südasien und generell in Asien durchgesetzt werden sollen, zudem durch die technische Unterstützung beider Länder bei der Durchführung und Verwaltung der Ausfuhrkontrollvorschriften sowie durch die Verknüpfung mit europäischen Reflexionsgruppen, um ein besseres gegenseitiges Verständnis der Ansichten über die Nichtverbreitung und einen politischen Ansatz für die Beilegung von Konflikten zu fördern.

**EU, Südasien,
Nichtverbreitung,
Vertrauensbildung**

27. Oktober: Nach Vermittlung des US-Unterhändlers Holbrooke zieht Milosevic seine Truppen aus dem Kosovo zurück; die NATO zieht unmittelbare Angriffsdrohungen zurück, behält sich aber endgültige Entscheidung vor.

**Bundesrepublik
Jugoslawien,
Kosovo, NATO**

28. Oktober: In Großbritannien hebt der High Court den Haftbefehl gegen Pinochet überraschend auf. Begründet wird dies mit dem Argument, Pinochet genieße vor britischen Gerichten als ehemaliges Staatsoberhaupt Immunität in Straf- und Zivilprozessen. Eine Berufung der Staatsanwaltschaft an das Oberhaus wird erwartet. (vgl. 6. November)

**Großbritannien, Pi-
nochet**

31. Oktober: Die irakische Führung kündigt die Einstellung jeglicher Zusammenarbeit mit dem Inspektionsteam der VN an und wirft der UNSCOM Spionagetätigkeiten im Irak vor. Der Sicherheitsrat der VN verurteilt diesen Entschluß am 5. November mit Resolution

Irak, VN

1205 (1998) und beschließt, "im Einklang mit der ihm nach der Charta obliegenden Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, mit der Angelegenheit aktiv befaßt zu bleiben".

31. Oktober: Die Staatschefs der ECOWAS (Wirtschaftsgemeinschaft westafrikanischer Staaten)-Mitgliedstaaten beschließen in Abuja/Nigeria feierlich ein Moratorium betreffend den Import, Export und die Herstellung von leichten Waffen in den ECOWAS-Mitgliedstaaten, das ab 1. November 1998 für zunächst drei Jahre in Kraft stehen soll. Die Bemühungen um dieses Moratorium hatten bereits 1993 eingesetzt; seine Umsetzung wird von Belgien, Kanada, Frankreich, Japan, Norwegen, Schweden, Großbritannien, den USA, Mali und der norwegischen NGO NISAT (Norwegian Initiative on Small Arms) unterstützt.

**ECOWAS, Leichte
Waffen**

November 1998

1. November: Das Protokoll Nr. 11 zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) tritt in Kraft. Damit findet das bisherige Konventionsverfahren mit seiner Zweiteilung des Verfahrens vor der Europäischen Kommission für Menschenrechte und, anschließend, vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte sein Ende und der neue ständig tagende Europäische Gerichtshof für Menschenrechte nimmt seine Tätigkeit auf.

EMRK

3./4. November: In Wien wird erstmals eine Konferenz der Verteidigungsminister der Mitgliedstaaten der Europäischen Union abgehalten. Anlaß der informellen Tagung – die nicht Teil des offiziellen Veranstaltungskalenders der österreichischen EU-Präsidentschaft bildet – ist das bevorstehende Inkrafttreten des Vertrags von Amsterdam. Im Mittelpunkt der Gespräche stehen die Konsequenzen dieses Vertrags für das europäische Krisenmanagement und die operativen Erfordernisse einer intensivierten Zusammenarbeit zwischen der EU und der WEU.

EU, Verteidigung

5. November: In Österreich genehmigt der Ministerrat eine österreichische Teilnahme an Aktivitäten der Western European Armaments Group (WEAG) auf der Basis des WEU-Beobachterstatus. Die wichtigsten Zielsetzungen der aus 13 Teilnehmerstaaten (den zehn WEU-Mitgliedern sowie Dänemark, Norwegen und der Türkei) bestehenden WEAG sind die effizientere Nutzung der in Europa im Bereich der Rüstungsindustrie vorhandenen Ressourcen, die Öffnung der nationalen Rüstungsmärkte für den grenzüberschreitenden Wettbewerb, die Stärkung der europäischen verteidigungstechnologischen und industriellen Basis sowie die (für den Rüstungssektor relevante) Zusammenarbeit in Forschung und Entwicklung. Österreich wird künftig bei WEAG-Verteidigungsministertreffen und bei den regelmäßigen Treffen der Nationalen Rüstungsdirektoren der WEAG teilnehmen. Die Frage, ob und in welchem Umfang Österreich künftig auch an den WEAG-Panels, in denen die laufende Ar-

Österreich, WEAG

beit der WEAG erfolgt, mitwirken soll, wird noch im Einvernehmen zwischen den zuständigen Ressorts zu klären sein.

5. November: In Österreich beschließt der Ministerrat die Entsendung eines KVM-Kontingents von 50 Personen, gestellt durch Außen-, Innen- und Verteidigungsministerium. Der Hauptausschuß des Nationalrates stimmt der Entsendung am 10. November zu.

Österreich, KVM

6. November: Der spanische Ministerrat beschließt, einen offiziellen Antrag auf Auslieferung des in London unter Arrest stehenden chilenischen Ex-Diktators Pinochet an die spanische Justiz zu stellen. (vgl. 25. November)

Spanien, Pinochet

7.-13. November: In Kopenhagen/Dänemark findet die erste Stabsrahmenübung der SHIRBRIG ("United Nations Stand-by Forces High Readiness Brigade") statt, an der neun Nationen (Argentinien, Dänemark, Irland, Kanada, Norwegen, Niederlande, Österreich, Polen und Schweden) mit etwa 100 Soldaten teilnehmen. Ziel der Übung ist die Herstellung der Einsatzbereitschaft des Brigadestabes für einen möglichen friedenserhaltenden Einsatz.

SHIRBRIG

9. November: Der Rat der EU beschließt eine spezifische Aktion der Europäischen Union 98/627/GASP (ABl. L 300 vom 11.11.1998) im Bereich der Minenräumung in Form der Koordinierung, Betreuung und Ausbildung von Minenräumspezialisten und von Ausbildnern für die Minenräumung in Kroatien. Die operativen Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Beschlusses gehen bis zu 435.000 Euro zu Lasten des Haushalts der Europäischen Gemeinschaften. Mit Beschluß 98/628/GASP wird die WEU ersucht, diese spezifische Aktion durchzuführen. Es ist das erste Mal, daß die EU die WEU auf der Grundlage von Art. J.4 Abs. 2 des Vertrags über die Europäische Union ersucht, eine operationelle Aufgabe durchzuführen. (vgl. 22. April 1999) Ferner werden praktische Regelungen vereinbart, die die Interaktion zwischen der EU und der WEU erleichtern sollen.

EU, WEU, Minenräumung, Kroatien, WEUDAM

10. November: In Brüssel beginnen die offiziellen Verhandlungen zur Erweiterung der Europäischen Union mit Estland, Polen, Slowenien, der Tschechischen Republik, Ungarn und Zypern.

EU, Erweiterung

12. November: Der japanische Ministerpräsident trifft zum ersten offiziellen Besuch eines japanischen Regierungschefs seit 25 Jahren in Moskau ein. Gesprächsthema bildet insbesondere der Streit um die von der Sowjetunion nach dem Zweiten Weltkrieg besetzten Kurileninseln.

Japan, Rußland

13. November: Der Rat der EU faßt den Beschluß 98/646/GASP (ABl. L 308 vom 18.11.1998) betreffend die Beobachtung der Lage im Kosovo. Der Europäischen Union sollen durch das Satellitenzentrum der Westeuropäischen Union gesammelte einschlägige Informationen über den Stand der Durchführung der Vereinbarungen, die am 16. Oktober 1998 in Belgrad zwischen der Bundesrepublik Jugo-

EU, WEU, Bundesrepublik Jugoslawien, Kosovo

slawien und der OSZE und am 15. Oktober 1998 zwischen der Bundesrepublik Jugoslawien und der NATO unterzeichnet wurden, sowie über die Lage der Flüchtlinge und Vertriebenen bereitgestellt werden, damit sie einen Beitrag zu der für den Gesamterfolg der Missionen der OSZE und der NATO erforderlichen Beobachtung leisten kann. Ein entsprechender Auftrag des Ständigen Rates der WEU an das Satellitenzentrum ergeht am 26. November.

13. November: Der NATO-Rat verabschiedet den Einsatzplan für eine Truppe zum Schutz der 2.000 unbewaffneten OSZE-Verifikatoren im Kosovo (vgl. 25. Oktober). Die Eingreiftruppe mit der Bezeichnung "Extraction Force" soll etwa 1.500 Soldaten umfassen und im benachbarten Mazedonien (FYROM) stationiert werden.

NATO, Bundesrepublik Jugoslawien, Kosovo, Extraction Force

13. November: Nach Verstärkung der amerikanischen Militärpräsenz in der Golfregion und Evakuierung des größten Teils des Personals der VN aus dem Irak kündigt der irakische Vizepräsident die Wiederaufnahme der Zusammenarbeit mit den internationalen Rüstungsinspektoren an. Ein Brief an den Generalsekretär der VN enthält einen Anhang mit dem Titel "Irakische Perspektiven und Prioritäten für die Überprüfung der Sanktionen".

Irak, VN

16./17. November: In Rom findet ein Treffen der Außen- und Verteidigungsminister der WEU statt. Am Rande dieses Treffens kommt es auch erstmals zu einem "EU/WEU-Forum", bei dem Abgeordnete der Parlamentarischen Versammlung der WEU und des Europäischen Parlaments zusammentreffen. Bei dem Treffen der WEAG-Verteidigungsminister, das vor dem WEU-Rat am 16. November stattfindet, nehmen erstmals auch die Verteidigungsminister Finnlands, Österreichs und Schwedens als Beobachter auf der Grundlage der Beschlüsse von Erfurt (18. November 1997) teil.

WEU, EU/WEU Forum, WEAG

16.-30. November: In Slowenien findet die PfP-Übung "Cooperative Adventure Exchange 98" statt. Neben Belgien, Dänemark, Deutschland, Griechenland, Italien, Lettland, Luxemburg, Niederlande, Polen, Slowakei, Tschechien, Ungarn, Großbritannien, USA und Usbekistan nimmt auch Österreich mit insgesamt 260 Mann teil. Diese Beteiligung stellt das bisher größte PfP-Vorhaben Österreichs dar. Im Vorfeld dieser Übung finden auch Vorbereitungsaktivitäten in Österreich statt. Für die im Zuge dieser Vorbereitungen in Österreich anwesenden internationalen Teilnehmer kommt erstmalig das PfP-Truppenstatut ("SOFA") in Österreich zur Anwendung.

PfP, Österreich, PfP-SOFA, "Cooperative Adventure Exchange 98"

17. November: Die UNSCOM-Mitarbeiter kehren in den Irak zurück und nehmen ihre Kontrolltätigkeit wieder auf.

Irak, VN

17. November: Das israelische Parlament billigt mit 75 gegen 19 Stimmen das Abkommen von Wye Plantation. (vgl. 23. Oktober sowie 24. November)

Naher Osten, Israel

19. November: In Deutschland stimmt der Bundestag mit 540 von 582 Stimmen einer deutschen Beteiligung an der Extraction Force

Deutschland, Extraction Force

zu.

22. November: In Albanien stimmt die Bevölkerung in einem Referendum, das von der OSZE beobachtet wird, mit 93,5 Prozent dem Entwurf einer neuen Verfassung zu (bei einer Beteiligung von 50,6 Prozent). Die neue Verfassung tritt am 28. November in Kraft.

Albanien

24. November: Die österreichische Bundesregierung beschließt die Mitwirkung Österreichs an der "vertieften" Partnerschaft für den Frieden (enhanced PfP/ePfP, PfP+) und die Erstreckung der Zusammenarbeit auf das volle Spektrum friedensunterstützender Operationen (bereits zuvor wurde der Rat für auswärtige Angelegenheiten mit dem Gegenstand dieses Beschlusses befaßt). Seit 1995 (10. Februar 1995: Unterzeichnung des "Rahmendokuments" der PfP, 23. Mai 1995: Beschluß über das "Österreichische Einführungsdokument") arbeitete Österreich im PfP-Rahmen "insbesondere bei friedenserhaltenden Operationen, in der humanitären und Katastrophenhilfe sowie bei Such- und Rettungsdiensten" mit den anderen PfP-Partnern zusammen. Den militärischen Schwerpunkt des Übergangs von der bisherigen zur "vertieften" Partnerschaft für den Frieden bildet das Ziel, die Fähigkeit der Partner zur operationellen Zusammenarbeit (Interoperabilität) auf das "gesamte Spektrum der Friedensoperationen" auszuweiten. Hierunter werden von der NATO im Rahmen ihres Interoperabilitätszieles "Landoperationen" neben "command, control and communications, combat service support, reconnaissance, intelligence" auch militärische Kampfeinsätze zur Friedensschaffung unter unterschiedlichen topographischen und klimatischen Bedingungen verstanden. Das nunmehr erfaßte Spektrum militärischer Einsatzformen deckt sich damit in etwa mit den "Petersberg-Aufgaben" der WEU, die in Zukunft gemäß dem Vertrag von Amsterdam Bestandteil der GASP der EU sein können (vgl. hierzu 1. Mai 1999). In dem entsprechenden Schreiben an den NATO-Generalsekretär, in dem diese Ausweitung der Zusammenarbeit seitens Österreichs mitgeteilt wird, stellt der österreichische Außenminister im übrigen auch fest, daß Österreich diese "vertiefte Zusammenarbeit auf der Grundlage seiner Verfassungsgesetze in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung gestalten" wird.

Österreich, PfP+

24. November: Nach der Zustimmung des israelischen Kabinetts zum "Memorandum von Wye" (vgl. 23. Oktober und 13.-15. Dezember) und nach dem Rückzug erster israelischer Einheiten wird in Gaza in Anwesenheit Arafats der erste Flughafen in den palästinensischen Autonomiegebieten eröffnet, der für die Palästinenser ein Symbol nationaler Identität und Souveränität ist.

Naher Osten, Israel

24./25. November: Der Militärausschuß der NATO erörtert ein neues strategisches Konzept, das anlässlich des 50. Jahrestages der Gründung der NATO im April 1999 von den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der NATO verabschiedet werden soll. Nach Ansicht des Militärausschusses bleibe die gemeinsame Vertei-

**NATO, Neues
Strategisches Kon-
zept**

digung die wichtigste Aufgabe der NATO, die NATO solle weiters ihre Atomwaffen weder abschaffen, noch solle sie auf ihre Doktrin betreffend den Ersteinsatz von Kernwaffen verzichten.

25. November: In Großbritannien geben die Lordrichter des Oberhauses mit drei gegen zwei Stimmen der Berufung der Staatsanwaltschaft gegen die Entscheidung des High Courts und damit dem spanischen Auslieferungsbegehren statt. Die endgültige Entscheidung über den spanischen Auslieferungsantrag obliegt nun Innenminister Straw. (10. Dezember)

Großbritannien, Pinochet

25.-30. November: Präsident Jiang Zemin hält sich als erstes Staatsoberhaupt der Volksrepublik China zu einem offiziellen Besuch in Japan auf. In einer gemeinsamen Erklärung mit dem japanischen Ministerpräsidenten Obuchi wird u.a. festgehalten, daß sich Japan der Verantwortung für das Leid, das es bei seiner Invasion Chinas 1937 bis 1945 anrichtet habe, schmerzlich bewußt sei. Die von China geforderte Entschuldigung wird allerdings nicht ausgesprochen.

China, Japan

27. November: Der deutsche Bundeskanzler teilt mit, die Bundesregierung werde trotz des von der Bundesanwaltschaft ausgestellten Haftbefehls keinen Auslieferungsantrag für den sich in Rom befindenden Anführer der in der Türkei verbotenen Kurdischen Arbeiterpartei (PKK) Abdullah Öcalan stellen. Öcalan war am 12. November d.J. bei seiner Einreise nach Italien auf dem Flughafen in Rom festgenommen worden. Die Türkei verlangte eine Auslieferung, die aber aufgrund der in der Türkei noch zulässigen Todesstrafe von Italien abgelehnt wurde. Am 20. November hatte ein Appellationsgericht in Rom zwar die Haft gegen Öcalan aufgehoben, unter Hinweis auf ein mögliches Auslieferungsbegehren Deutschlands aber eine Aufenthaltbeschränkung für den Kurdenführer verhängt. (vgl. 16. Februar 1999)

Deutschland, Italien, Türkei, Öcalan

Dezember 1998

2. Dezember: Eine Einheit der SFOR nimmt den bosnisch-serbischen General Radislav Kristic, dem eine Verantwortlichkeit für die Massaker in Srebrenica vorgeworfen wird, zum Zweck der Überstellung an das Kriegsverbrechertribunal in Den Haag fest.

SFOR, ICTY

2. Dezember: Die neue Regierung Mazedoniens erteilt offiziell ihre Zustimmung zur Bereitstellung einer Basis für die Extraction Force der NATO, die im Falle der Notwendigkeit die OSZE-Verifikatoren der KVM evakuieren soll. (vgl. 13. November)

Mazedonien, Extraction Force

2./3. Dezember: In Oslo findet das jährliche Ministertreffen der OSZE statt, bei dem u.a. Beschlüsse über die Fertigstellung der Europäischen Sicherheitscharta im Jahr 1999, zur Verbesserung der Lage in Georgien und in der Republik Moldau sowie über die Entwicklung der Tätigkeiten der OSZE in Zentralasien gefaßt werden. Außerdem wird eine Erklärung zum Kosovo verabschiedet,

OSZE

wonach rasche Fortschritte bei der Einrichtung einer OSZE-Verifizierungsmission festzustellen sind. In dieser Erklärung wird darauf hingewiesen, daß im Hinblick auf eine mögliche Wiedereingliederung der Bundesrepublik Jugoslawien in die OSZE das vor kurzem geschlossene Abkommen über das Kosovo durchgeführt und eine langfristige politische Lösung der Kosovo-Frage unter Achtung der Souveränität und territorialen Integrität der Bundesrepublik Jugoslawien herbeigeführt werden müssen.

3./4. Dezember: Nach einem Gipfeltreffen in Saint-Malo veröffentlichten der französische Präsident und der britische Premierminister eine gemeinsame Erklärung über die Europäische Verteidigung und über die Stärkung der Zusammenarbeit in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Darin heißt es unter anderem, die EU müsse "in der Lage sein, ihre Rolle auf der internationalen Bühne voll und ganz zu spielen", was "die Verantwortlichkeit des Europäischen Rates" einschließe, "den schrittweisen Ausbau einer gemeinsamen Verteidigungspolitik im Rahmen der GASP zu beschließen". "Dazu muß die Union über eine autonome Handlungsfähigkeit verfügen, die sich auf glaubwürdige militärische Kräfte stützt, mit der Möglichkeit, sie einzusetzen, und mit der Bereitschaft, dies zu tun, um auf internationale Krisen zu reagieren". In der gemeinsamen britisch-französischen Erklärung von St. Malo wird damit im wesentlichen zum Ausdruck gebracht, daß die Europäische Union zukünftig in der Lage sein muß, bei der Bewältigung internationaler Krisen – abgestützt auf glaubwürdige militärische Kräfte – autonom tätig zu werden, daß die Europäer auch in diesem Bereich im institutionellen Kontext der Union handeln sollten, daß die Union zu diesem Zwecke (ohne "unnötige Duplizierung") über geeignete Strukturen und Kapazitäten im Bereich der Analyse, Aufklärung und strategischen Planung verfügen sollte, daß die Union erforderlichenfalls auch Zugriff auf geeignete militärische Mittel (europäische Kapazitäten im Rahmen des europäischen Pfeilers der NATO oder nationale bzw. multinationale Kräfte außerhalb des NATO-Kontexts) haben muß, daß zugleich aber auch die Rolle der NATO als Eckstein der kollektiven Verteidigung ihrer Mitglieder gewahrt bleibt. Gleichzeitig wird festgehalten, daß bei solchen Entwicklungen die kollektiven Verteidigungspflichten (Art. 5 des NATO-Vertrages sowie Art. V des WEU-Vertrages) aufrecht bleiben und andererseits die verschiedenen sicherheitspolitischen Positionen der europäischen Staaten berücksichtigt werden müssen. Die Erklärung von St. Malo ist nicht zuletzt deshalb bemerkenswert, weil die institutionelle Zukunftsperspektive der Möglichkeit einer Integration der WEU in die Europäische Union in Amsterdam noch unter größten britischen Vorbehalten zustande gekommen war.

4. Dezember: Der Ständige NATO-Rat beschließt den Aktivierungsbefehl (ACTORD) für die Verlegung der Extraction Force nach Mazedonien. Das Hauptquartier der Extraction Force liegt in Kuma-

**Frankreich,
Großbritannien,
"Saint-Malo"**

Mazedonien, Extraction Force

novo nahe der jugoslawischen Grenze, wo auch bereits die NATO Koordinierungszelle (KVCC) untergebracht ist. Die Extraction Force besteht nach neuesten Informationen aus 1.500 Personen, darunter 700 Personen aus Frankreich, 350 aus Großbritannien, 250 aus Deutschland sowie Personen aus Italien und den Niederlanden. Seitens der USA erfolgt keine personelle Teilnahme, allerdings könnte logistische Hilfe geleistet werden.

8. Dezember: Das estnische Parlament nimmt Änderungen zum Staatsbürgerschaftsgesetz an, auf deren Grundlage nach dem 26. Februar 1992 in Estland geborenen staatenlosen Kindern die Staatsbürgerschaft im Wege eines vereinfachten Verfahrens gewährt werden kann.

Estland

8. Dezember: Unter österreichischer EU-Ratspräsidentschaft findet erstmals ein EU-NATO-Treffen zwischen dem EU-Ratsvorsitzenden und dem NATO-Generalsekretär statt. Die Gespräche folgen dem Konzept eines informellen Meinungsaustauschs zu internationalen Themen, die für beide Organisationen bedeutsam sind. Themen sind insbesondere die Situation in Bosnien und Herzegowina, v.a. in der Republika Srpska, und die Lage im Kosovo.

EU, NATO

8./9. Dezember: In Brüssel tagen der Nordatlantikrat, der Euro-Atlantische Partnerschaftsrat, der Ständige NATO-Rußland-Rat sowie die NATO-Ukraine-Kommission. Unter anderem wird eine Erklärung des Nordatlantikrates gemeinsam mit den Beitrittskandidaten Polen, Tschechien und Ungarn unter dem Titel "Zurückhaltung und Flexibilität" zur Anpassung des Vertrages über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE) veröffentlicht. Der NATO-Rat erörtert insbesondere das zukünftige Konzept der Allianz, das beim Gipfeltreffen zum 50. Jahrestag der Gründung der NATO im April 1999 beschlossen werden soll.

NATO, KSE

10. Dezember: In New York wird der 50. Jahrestag der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte begangen. Die VN-Hochkommissarin für Menschenrechte fordert alle Staaten auf, den Internationalen Pakten über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und über bürgerliche und politische Rechte beizutreten.

VN, Menschenrechte

10. Dezember: Das bulgarische Parlament verabschiedet eine Änderung des bulgarischen Strafgesetzbuches, mit der die Todesstrafe abgeschafft wird.

Bulgarien

10. Dezember: Der spanische Untersuchungsrichter Garzon erhebt in einer mehr als 200 Seiten umfassenden Anklageschrift offiziell Anklage gegen Pinochet. Diesem werden im Zeitraum zwischen 1973 und 1990 Genozid, Folter und Terrorismus vorgeworfen. In Großbritannien gibt Innenminister Straw grünes Licht für das Auslieferungsverfahren; Pinochet genieße keine Immunität, weder Gesundheitszustand noch Zeitablauf stünden einer Auslieferung entgegen.

Spanien, Großbritannien, Pinochet

gen. (vgl. 17. Dezember)

11./12. Dezember: Der Europäische Rat tritt in Wien zusammen. Er begrüßt ausdrücklich die britisch-französische Erklärung von St. Malo vom 4. Dezember und überhaupt den Umstand, daß "die Diskussion über eine gemeinsame europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik neuen Auftrieb erhalten hat". Unter Bedachtnahme auf die unterschiedliche sicherheitspolitische Stellung der Mitgliedstaaten "beim Ausbau der Europäischen Solidarität" soll sich nach Auffassung des Europäischen Rates von Wien "die GASP auf ein glaubwürdiges operatives Potential stützen können [...], wenn die Europäische Union in der Lage sein soll, auf der internationalen Bühne uneingeschränkt mitzuspielen". Weiters werden u.a. die Themen abgesteckt, die im Hinblick auf die mit Inkrafttreten des Vertrags von Amsterdam vorzubereitenden ersten gemeinsamen Strategien für die Außenbeziehungen zu entwickeln sind. Im übrigen verleiht der Europäische Rat auf dieser Tagung dem früheren deutschen Bundeskanzler Helmut Kohl den Titel "Ehrenbürger Europas".

**EU, Gemeinsame
Sicherheits- und
Verteidigungspolitik**

13.-15. Dezember: Im Rahmen eines Besuchs des US-Präsidenten im Nahen Osten stimmt ein Palästinensischer Volkskongreß in Gaza in Anwesenheit des US-Päsidenten dem Beschluß des Palästinensischen Nationalrates vom April 1996 zu, die gegen Israel gerichteten Passagen aus der PLO-Charta zu streichen. In einem Treffen zwischen Clinton, Netanyahu und Arafat wird vor allem die verzögerte Durchführung des "Wye River Memorandum" durch Israel angesprochen. (Nach schweren Ausschreitungen im Westjordanland und Ostjerusalem hatte die israelische Regierung den weiteren Truppenabzug vorläufig ausgesetzt). (vgl. 23. Oktober und 24. November)

Naher Osten, Israel

14. Dezember: Der Rat der EU beschließt den Gemeinsamen Standpunkt 98/725/GASP (ABl. L 345 vom 19.12.1998) betreffend restriktive Maßnahmen gegen Personen in der Bundesrepublik Jugoslawien, die gegen die unabhängigen Medien vorgehen. Mit diesem Beschluß wird gegen 19 Vertreter der Bundesrepublik Jugoslawien und Serbiens, die für repressive Maßnahmen gegen die unabhängigen Medien in Serbien verantwortlich sind, ein Visumverbot verhängt.

**EU, Bundesrepublik
Jugoslawien**

16. Dezember: Die Außenminister Argentiniens und Chiles unterzeichnen im Rahmen eines Staatsbesuches von Präsident Frei in Argentinien einen Vertrag, der die letzte offene Grenzfrage zwischen Argentinien und Chile neu regelt. Der Vertrag ersetzt ein entsprechendes, von den Parlamenten der beiden Staaten nie ratifiziertes Abkommen aus dem Jahr 1991 und macht den Weg für eine weitere Intensivierung der wirtschaftlichen Integration beider Länder frei.

Argentinien, Chile

16. Dezember: Die USA startet mit Unterstützung Großbritanniens die "Operation Wüstenfuchs" (Desert Fox), bei der Ziele im Irak mit Cruise Missiles und Kampfflugzeugen angegriffen werden. Zuvor haben die UNSCOM und die IAEA ihr Personal erneut aus Bag-

**Irak, Großbritannien,
USA, "Operation
Wüstenfuchs"**

dad abgezogen, nachdem UNSCOM-Chef Butler in einem Bericht an den Sicherheitsrat der VN den Irak beschuldigt hatte, die Vereinbarung von November d.J. nicht einzuhalten. Die Militäraktion wird am 19. Dezember d.J. wieder eingestellt.

17. Dezember: Auf Antrag Rußlands findet eine Dringlichkeits-sitzung des Sicherheitsrats der VN statt, bei der seitens mehrerer Si-cherheitsratsmitglieder heftige Kritik am einseitigen Vorgehen Großbritanniens und der USA im Irak geäußert wird.

**Irak, "Operation
Wüstenfuchs", VN**

17. Dezember: Der Rat der EU beschließt die Gemeinsame Ak-tion 1999/34/GASP (ABl. L 9 vom 15.1.1999) betreffend den Bei-trag der Europäischen Union zur Bekämpfung der destabilisierenden Anhäufung und Verbreitung von Kleinwaffen und leichten Waffen. Mit dieser gemeinsamen Aktion soll auf die Probleme im Zusam-menhang mit der Anhäufung und Verbreitung von Kleinwaffen eingegangen und ein Beitrag dazu geleistet werden, daß vorhandene Bestände dieser Waffen abgebaut und ihre Anhäufung bekämpft werden. Zur Verwirklichung dieser Ziele soll in den zuständigen in-ternationalen Gremien ein Konsens über die dafür erforderlichen Maßnahmen herbeigeführt werden. Die Europäische Union wird sich dafür einsetzen, daß die Verpflichtungen der Staaten Bestimmungen über die Herstellung von Kleinwaffen, die Einführung wirksamer verwaltungstechnischer Kontrollen des Besitzes von Kleinwaffen sowie den Austausch von Informationen über die Einfuhr und Aus-fuhr dieser Waffen einschließen, um den illegalen Handel mit diesen Waffen zu bekämpfen.

**EU, Kleinwaffen
und leichte Waffen**

17. Dezember: In Brüssel findet ein Treffen des NATO-Rates in der Formation der Verteidigungsminister statt. Unter anderem wird ein detaillierter Plan zur Umsetzung der neuen militärischen NATO-Kommandostruktur angenommen. Zuletzt konnte noch ein Kompro-miß zur Frage des Kommandos des künftigen nördlichen regionalen Hauptquartiers (CINCNORTH) gefunden werden, das in Bruns-sum/Niederlande stationiert sein wird. Die Meinungsverschieden-heiten konnten durch ein Rotationssystem zwischen Deutschland und Großbritannien gelöst werden. Auch Spanien wird sich an der neuen integrierten militärischen Struktur beteiligen. (vgl. 1. März 1999)

**NATO, Kommando-
struktur**

17. Dezember: Der Berufungsausschuß im britischen Oberhaus hebt die am 25. November ausgesprochene Verweigerung der Im-munität Pinochets wegen Befangenheit eines Richters auf. Das Aus-lieferungsverfahren ist damit suspendiert, am 10. Jänner 1999 soll ein neues Hearing über die Berufung der Staatsanwaltschaft gegen den ursprünglichen (Frei)spruch des Obersten Zivilgerichts stattfin-den. (vgl. 24. März 1999)

**Großbritannien, Pi-
nochet**

21. Dezember: Im Rahmen eine Besuchs in Neu Delhi schlägt der russische Ministerpräsident die Bildung eines "strategischen Drei-ecks" zwischen Indien, China und Rußland vor.

**Rußland, China, In-
dien**

21. Dezember: Der Saeimas der Republik Litauen beschließt die

Litauen

Annahme von Änderungen des litauischen Strafgesetzbuchs (zur Abschaffung der Todesstrafe).

26. Dezember: Die Präsidenten Rußlands und von Belarus vereinbarten, bis Mitte 1999 einen Unionsvertrag auszuarbeiten; beide Länder sollen allerdings als "souveräne Mitglieder der Staatengemeinschaft" bestehen bleiben.

Rußland, Belarus

29. Dezember: Der zyprische Präsident Glavkos Klerides gibt bekannt, auf die Beschaffung der vor etwa zwei Jahren in Rußland bestellten S-300 Luftabwehrraketen zu verzichten. Die Stornierung des Raketenprojekts war durch zwei Resolutionen des Sicherheitsrats der VN vom 22. Dezember (1217 (1998) und 1218 (1998)) erleichtert worden: Einerseits wurde das Mandat der VN-Truppen in Zypern (UNFICYP) um weitere sechs Monate verlängert, was auch das österreichische Kontingent betrifft, das derzeit aus ca. 250 Mann besteht, andererseits unterstützte der Sicherheitsrat die jüngste Friedensinitiative des VN-Generalsekretärs, der seinen Stellvertretenden Sonderbeauftragten in Zypern Ende September mit einem Gesprächsshuttle zwischen den beiden Volksgruppenführern beauftragt hatte. Der Sicherheitsrat brachte nunmehr Befriedigung über diese Gespräche zum Ausdruck und forderte den VN-Generalsekretär auf, seine Bemühungen fortzusetzen und sich insbesondere für konkrete Abrüstungsschritte auf Zypern sowie für die Umsetzung von Maßnahmen zum Spannungsabbau an der Waffenstillstandslinie einzusetzen.

Zypern, VN

Jänner 1999

1. Jänner: Die dritte Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) beginnt für die elf Euro-Teilnehmerländer (EU-Mitgliedstaaten mit Ausnahme Dänemarks, Großbritanniens, Schwedens und Griechenlands). Am Vortag wurden von den EU-Wirtschafts- und Finanzministern einstimmig und unwiderruflich die Umrechnungskurse zwischen dem Euro und den Währungen der Teilnehmerländer festgelegt. Damit wird der Euro als gemeinsame europäische Währung eingeführt und die geld- und währungspolitische Entscheidungskompetenz der nationalen Zentralbanken der Teilnehmerländer geht auf das System der Europäischen Zentralbanken (ESZB) und die Europäische Zentralbank (EZB) über. Die Einführung des Euro-Bargelds soll mit 1. Jänner 2002 erfolgen.

EU, Euro

9. Jänner: Die Kämpfe im Kosovo flammen erneut auf, Serbien greift Stellungen der UCK an.

**Bundesrepublik
Jugoslawien, Kosovo**

12. Jänner: Die Verteidigungsminister Albaniens, Bulgariens, Griechenlands, Italiens, Mazedoniens, Rumäniens und der Türkei unterzeichnen ein Protokoll zur Schaffung einer multinationalen Friedenstruppe für Südosteuropa (Multinational Peace Force for South Eastern Europe, MPFSEE). Die USA und Slowenien bekommen Beobachterstatus. Primäre Aufgabe für die maximal 4.000 Mann umfassende Truppe soll die Absicherung humanitärer Hilfsak-

**Friedenstruppe für
Südosteuropa**

tionen und Waffenstillstandsüberwachungen sein. Mit der Einsatzfähigkeit der Brigade ist nicht vor Ende 1999 zu rechnen. Hinsichtlich der zuletzt umstrittenen Frage des Kommandos wird die Einigung erzielt, daß alle zwei Jahre die Kommandoführung wechseln soll, das Streitkräftkommando wird alle vier Jahre verlegt. Der Beginn erfolgt in Bulgarien, der erste Kommandeur wird von der Türkei gestellt. (vgl. 26./27. September 1998)

16. Jänner: KVM-Mitglieder entdecken im Dorf Racak (südlich von Pristina) die Leichen von 45 Zivilisten. Aussagen von Dorfbewohnern zufolge waren sie am Vortag, wahrscheinlich von serbischer Sonderpolizei, getötet worden.

**Bundesrepublik
Jugoslawien, Kosovo**

17. Jänner: Der NATO-Rat verurteilt das am 15. Jänner in Racak verübte Massaker an Kosovo-Albanern als "flagrante Verletzung des humanitären Völkerrechts" und appelliert an beide Konfliktparteien, die Kämpfe einzustellen und Verhandlungen über eine dauerhafte politische Lösung aufzunehmen.

**Bundesrepublik
Jugoslawien,
Kosovo, NATO**

20. Jänner: Die OSZE fordert einen sofortigen Waffenstillstand im Kosovo und die Rücknahme der am 18. Jänner durch die jugoslawischen Behörden ausgesprochenen Ausweisung des Leiters der OSZE-Beobachtermission im Kosovo, William Walker. (Walker hatte die serbische Seite öffentlich für das Massaker in Racak verantwortlich gemacht.) Am 22. Jänner wird die Ausweisung Walkers schließlich widerrufen.

**Bundesrepublik
Jugoslawien,
Kosovo, OSZE**

22. Jänner: In NATO-Hauptquartier wird verlautbart, seitens der Allianz seien für den Kosovo-Konflikt die Ziele für einen Militäreinsatz festgelegt worden, 400 Flugzeuge hielten sich in Bereitschaft. (Am 20. Jänner berichteten der amerikanische Oberkommandierende General Clark und der Vorsitzende des Militärausschusses General Naumann dem NATO-Rat von ihren vortägigen Unterredungen mit Präsident Milosevic in Belgrad, bei denen dieser nochmals das Recht Jugoslawiens bekräftigt hatte, den "Terrorismus" im Kosovo zu bekämpfen.)

**Bundesrepublik
Jugoslawien,
Kosovo, NATO**

25. Jänner: Der Rat der EU beschließt Verordnung (EG) Nr. 214/1999 (ABl. L 023 vom 30.1.1999) zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1901/98 betreffend ein Flugverbot zwischen der Bundesrepublik Jugoslawien und der Europäischen Gemeinschaft für jugoslawische Fluggesellschaften. Hintergrund dieser Verordnung ist, daß der Rat in seinen Schlußfolgerungen vom 6. Dezember 1998 seine zuständigen Stellen angewiesen hatte, "Möglichkeiten zu untersuchen, um auf der Grundlage eines Vorschlags der Kommission Montenegro Airlines von dem Flugverbot für jugoslawische Fluggesellschaften auszunehmen." Seitdem bekundete die Regierung von Montenegro ihr Interesse an der Genehmigung zusätzlicher von den Montenegro Airlines durchgeführter Flüge zwischen Montenegro und der Gemeinschaft und konnte der Kommission "schlüssige Beweise dafür vorlegen, daß solche Genehmigungen nicht direkt

**EU, Bundesrepublik
Jugoslawien, Mon-
tenegro**

oder indirekt den Regierungen Serbiens oder der Bundesrepublik Jugoslawien zugute kommen."

29. Jänner: Die Außenminister Deutschlands, Frankreichs, Großbritanniens, Italiens, Rußlands und der USA einigen sich im Rahmen der Balkan-Kontaktgruppe in London auf ein gemeinsames Papier betreffend den Konflikt im Kosovo. Den Streitparteien im Kosovo-Konflikt wird eine Frist von 21 Tagen gesetzt, um sich auf eine politische Lösung zu verständigen. Unter Vorsitz der Außenminister Frankreichs und Großbritanniens soll es am 6. Februar zu Verhandlungen auf Schloß Rambouillet bei Paris kommen.

Bundesrepublik Jugoslawien, Kosovo, Balkan-Kontaktgruppe

29./30. Jänner: Der NATO-Rat autorisiert den NATO-Generalsekretär, im Fall des Scheiterns der Kosovo-Friedensgespräche den Befehl zu Luftangriffen gegen Jugoslawien zu erteilen.

Bundesrepublik Jugoslawien, Kosovo, NATO

Februar 1999

3. Februar: Der italienische Verteidigungsminister stellt dem Parlament einen Plan vor, der bis zum Jahr 2007 die Abschaffung der Wehrpflicht in Italien vorsieht. Stattdessen soll nach diesem Vorschlag schrittweise ein Berufsheer aufgebaut werden.

Italien

6. Februar: Auf Schloß Rambouillet bei Paris beginnen Verhandlungen zwischen Vertretern der Bundesrepublik Jugoslawien und Vertretern der albanischen Volksgruppe. Den Vorsitz haben die Außenminister Frankreichs und Großbritanniens, Hubert Vedrine und Robin Cook, inne. Geleitet werden die Gespräche vom österreichischen Botschafter in Belgrad und EU-Sonderbeauftragten Wolfgang Petritsch, dem US-Vermittler Christopher Hill sowie dem russischen Sonderbeauftragten Boris Majorskij.

Bundesrepublik Jugoslawien, Kosovo, Rambouillet

9. Februar: In Resolution ES-10/6 der 10. Notstandssondersitzung spricht die Generalversammlung der VN die Empfehlung aus, daß die Vertragsparteien des IV. Genfer Abkommens zum Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten am 15. Juli d.J. eine Konferenz zur Beratung über Maßnahmen zur Umsetzung des Abkommens in den besetzten palästinensischen Gebieten einschließlich Jerusalem abhalten mögen. Diese Resolution wird mit 115 Pro-Stimmen, 5 Enthaltungen und 2 Gegenstimmen (Israel und USA) angenommen. (vgl. 15. Juli)

Israel, besetzte Gebiete, IV. Genfer Abkommen 1949; VN

10. Februar: Das Europäische Parlament nimmt eine Empfehlung zur Einrichtung eines Europäischen Zivilen Friedenskorp an. In Anbetracht der Rahmenbedingungen, unter denen sich die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik entwickelt, wobei die militärische Konfliktlösung mit politischen Bemühungen einhergeht, empfiehlt das Parlament dem Rat zu prüfen, ob ein Europäisches Ziviles Friedenskorp (ECPE) geschaffen und in welchen Fällen dieses eingesetzt werden kann bzw. welche Grenzen ihm gesetzt sind.

EU, ECPE

11./12. Februar: Die Vertreter im NATO-Rat einigen sich auf einen Einsatzplan für eine Friedensmission im Kosovo. Zunächst soll

NATO, Bundesrepublik Jugoslawien,

die in Mazedonien stationierte "Extraction Force" von bisher 1.800 um "einige tausend Soldaten" aufgestockt werden. Die Truppe hat den Auftrag, die im Kosovo stationierten OSZE-Beobachter im Notfall zu evakuieren.

Kosovo, Extraction Force

14. Februar: Die Konferenz von Rambouillet wird um eine Woche verlängert. Milosevic lehnt eine Stationierung von NATO-Truppen im Kosovo ab, die UCK widersetzt sich einer Entwaffnung.

Bundesrepublik Jugoslawien, Kosovo, Rambouillet

16. Februar: PKK-Führer Öcalan (der am 16. Jänner d.J. seinen bisherigen Aufenthaltsort in der Nähe von Rom mit unbekanntem Ziel verlassen hatte) wird unter zunächst undurchsichtigen Umständen von einem Sonderkommando des türkischen Geheimdienstes aus der kenianischen Hauptstadt Nairobi in die Türkei gebracht. (Öcalan hatte sich einige Zeit in der griechischen Botschaft in Nairobi versteckt gehalten.) Öcalan droht ein Prozeß wegen Hochverrats. In vielen europäischen Hauptstädten kommt es zu teilweise gewaltsamen Protestaktionen von PKK-Anhängern, in deren Verlauf es auch zu mehreren Besetzungen kenianischer und griechischer Botschaftsgebäude kommt. (vgl. 29. Juni)

Türkei, Kenia, Öcalan

17. Februar: Die tschechische Regierung genehmigt die "Sicherheitsstrategie für die Tschechische Republik". Dieses Dokument bildet eine konzeptive Grundlage der Sicherheitspolitik Tschechiens und definiert die nationalen Interessen, die Sicherheitsrisiken sowie die daraus resultierenden Bedrohungen für die Tschechische Republik. Die "Sicherheitsstrategie" soll jedes zweite Jahr novelliert und damit der entsprechenden Situation angepaßt werden.

Tschechien

23. Februar: Die Balkan-Kontaktgruppe legt ein Interimsabkommen betreffend Kosovo (Interim Agreement for Peace and Self-Government in Kosovo) vor. Die Konferenz von Rambouillet geht jedoch zunächst ohne Ergebnis zu Ende.

Bundesrepublik Jugoslawien, Kosovo, Balkan-Kontaktgruppe, Rambouillet

25. Februar: Der deutsche Bundestag stimmt mit 553 gegen 41 Stimmen der Entsendung von 5.500 deutschen Soldaten als Teil einer von der NATO geführten multinationalen Friedenstruppe in den Kosovo prinzipiell zu. Für den Fall der Änderung der Lage bei den Verhandlungen mit den Konfliktparteien ist eine weitere Abstimmung im Bundestag vorgesehen.

Bundesrepublik Jugoslawien, Kosovo, Deutschland, NATO

28. Februar: Nach militärischen Rückschlägen gegenüber Äthiopien erklärt sich Eritrea bereit, einen Friedensplan der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) anzunehmen, der den vollständigen Rückzug aller Truppen und den gegenseitigen Verzicht von Gebietsansprüchen beinhaltet. Eritrea hatte 1993 seine Unabhängigkeit von Äthiopien erhalten, der Grenzverlauf blieb aber umstritten. Im Mai 1998 marschierten eritreische Truppen in ein rund 400 km² großes Gebiet um die äthiopische Stadt Badme ein, in dem reiche Bodenschätze vermutet werden. Eritrea lehnte zunächst einen OAU-Friedensplan ab und ließ Gespräche mit dem US-Sonderbeauf-

Äthiopien, Eritrea, OAU

tragten Anthony Lake im August 1998 und Jänner 1999 scheitern. Erst schwere Niederlagen in der umkämpften Region bewogen Eritrea zum Einlenken. (vgl. 12.-14. Juli)

März 1999

1. März: Das Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und deren Vernichtung ("Ottawa-Konvention") tritt in Kraft. Burkina Faso hatte am 16. September 1998 das Übereinkommen als 40. Staat ratifiziert. (Bis Jahresende 1998 beträgt der Unterzeichnungsstand 133, der Ratifikationsstand 58.)

**Antipersonenminen,
Ottawa-Konvention**

1. März: Der Nordatlantikrat beschließt die Aktivierung der neuen Kommandostruktur der NATO (vgl. 17. Dezember). An der neuen integrierten Struktur werden alle NATO-Mitgliedstaaten mit Ausnahme Frankreichs teilnehmen. Hervorzuheben ist insbesondere auch, daß türkische Offiziere in Griechenland (JSRC South-Centre in Larissa) und griechische Offiziere in der Türkei (Southeast in Izmir) postiert werden.

**NATO, Kommando-
struktur**

1. März: Nachdem die Volksrepublik China am 26. Februar d.J. im Sicherheitsrat der VN einer Verlängerung des Mandats der VN-Friedenstruppe in Mazedonien (Preventive Deployment Force, UNPREDEP) nicht zugestimmt hat, stellt diese ihre Tätigkeit ein. Die UNPREDEP hatte seit 1993 die Aufgabe, die Sicherheitslage entlang der mazedonisch-serbischen und mazedonisch-albanischen Grenze zu beobachten und durch ihre Präsenz ein Übergreifen von Konflikten auf Mazedonien zu verhindern. Mit dem Veto reagierte China offenkundig auf die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Mazedonien und Taiwan im Jänner dieses Jahres.

**Mazedonien,
UNPREDEP**

2. März: Die kosovarische Befreiungsarmee UCK bestimmt ihren politischen Leiter Hashim Taci zum Chef einer "Provisorischen Regierung" für das Kosovo. (Die UCK und zwei weitere Parteien der Kosovo-Albaner hatten sich am Rande der Verhandlungen in Rambouillet auf die Bildung einer solchen Regierung geeinigt.) Die jugoslawische Regierung lehnt bei einem Besuch der Vermittler Hill und Petritsch neuerlich die Stationierung einer von der NATO geführten internationalen Truppe zur Überwachung eines Friedensabkommens im Kosovo strikt ab.

**Bundesrepublik
Jugoslawien,
Kosovo, UCK**

9. März: Der Rat der EU beschließt die Gemeinsame Aktion 1999/189/GASP (ABl. L 63 vom 12.3.1999) betreffend einen Beitrag der Europäischen Union zum Wiederaufbau funktionierender Polizeikräfte in Albanien und faßt den Beschluß 1999/190/GASP über die Durchführung dieser gemeinsamen Aktion. Die EU stellt einen Betrag von bis zu 2,1 Mio. EUR zu Lasten des Gesamthaushalts der Europäischen Gemeinschaften für den Wiederaufbau funktionierender Polizeikräfte in Albanien bereit, wobei sie gewährleistet, daß Ausbildungs- und Beratungsmaßnahmen für die Polizei, einschließlich einer direkten Unterstützung durch Beraterstäbe,

EU, WEU, Albanien

durchgeführt werden und das Ministerium für öffentliche Ordnung und gegebenenfalls andere Ministerien eine entsprechende Beratung erhalten. Mit dem Beschluß 1999/190/GASP wird die Westeuropäische Union (WEU) ersucht, die gemeinsame Aktion 1999/189/GASP durchzuführen.

9. März: Nachdem Österreich, wie die anderen PfP-Partnerstaaten, von der NATO am 15. Februar offiziell gefragt worden war, ob es grundsätzlich bereit sei, sich an einem möglichen multinationalen Friedenseinsatz im Kosovo zu beteiligen, bringt die österreichische Bundesregierung die grundsätzliche Bereitschaft Österreichs zum Ausdruck, sich bei Autorisierung des Einsatzes durch die Vereinten Nationen unter der Voraussetzung der verfassungsgesetzlich vorgesehenen Entscheidung am Friedenseinsatz im Rahmen der PfP mit einem Infanteriekontingent zu beteiligen.

Österreich, Bundesrepublik Jugoslawien, Kosovo, PfP

12. März: Polen, Tschechien und Ungarn hinterlegen im Rahmen einer Zeremonie in Independence/Missouri (USA) ihre Ratifikationsurkunden zum Nordatlantikvertrag und werden damit offiziell Mitglieder der NATO, die nunmehr aus 19 Staaten besteht.

NATO, Polen, Tschechien, Ungarn

13./14. März: Anlässlich eines informellen Treffens der EU-Außenminister in Reinhartshausen/Deutschland wird zum Tagesordnungspunkt "Europäische Verteidigungsidentität" ein Diskussionspapier der deutschen EU-Ratspräsidentschaft präsentiert, dessen Inhalte die weitere Diskussion zu dieser Thematik, insbesondere bis zum Kölner Gipfel am 3./4. Juni, maßgeblich beeinflussen.

EU, Europäische Verteidigungsidentität

15. März: Vor dem Hintergrund der Drohung eines militärischen Eingreifens der NATO verlängert die jugoslawische Armee den Wehrdienst um 30 Tage.

Bundesrepublik Jugoslawien

15. März: Das Standing Committee der Parlamentarischen Versammlung der WEU verabschiedet einen Aktionsplan mit dem Titel "Time for Defence", der auf den Berichten des Political Committee über "WEU and European defence: beyond Amsterdam" und des Defence Committee über "The NATO Summit and its implications for Europe" basiert. In diesem Aktionsplan wird die Notwendigkeit eigener Verteidigungskapazitäten bekräftigt und insbesondere auch festgestellt, daß die Beistandsklausel des Artikel V des Brüsseler Vertrags ein integraler Bestandteil eines revidierten EU-Vertrags sein soll. Die Annahme des Aktionsplans erfolgt mit einer Gegenstimme, nämlich jener des britischen Vertreters.

WEU

15.-19. März: In Paris findet eine zweite Runde der Friedenskonferenz von Rambouillet statt. (Versuche seitens des amerikanischen Sonderbotschafters Holbrooke, den jugoslawischen Präsidenten zur Annahme des Kosovo-Plans der Balkan-Kontaktgruppe zu bewegen, waren zuvor ebenso gescheitert wie verschiedene weitere Vermittlungsbemühungen.) Während die albanische Seite am 18. März dem Interimsabkommen vom 23. Februar zustimmt, bleibt die serbische Seite bei ihrer Ablehnung und fordert die Neuverhandlung grundleg-

Bundesrepublik Jugoslawien, Kosovo, Paris, Rambouillet

ender Punkte der Vereinbarung.

19. März: Im Hinblick auf das Scheitern der Friedensverhandlungen in Paris und nach Konsultation mit den Außenministern der Balkan-Kontaktgruppe und den Mitgliedern der OSZE-Troika (Polen, Norwegen, Österreich) ordnet der amtierende Vorsitzende der OSZE den Rückzug der im Kosovo stationierten 1.400 unbewaffneten zivilen OSZE-Beobachter an.

OSZE, Bundesrepublik Jugoslawien, Kosovo

22. März: Nach dem Scheitern der Kosovo-Friedenskonferenz am 19. März statet der NATO-Rat den NATO-Generalsekretär mit weiteren Vollmachten aus.

Bundesrepublik Jugoslawien, Kosovo, NATO

23. März: Nach der Aufnahme Polens, Tschechiens und Ungarns in die NATO vom 12. März d.J. beschließt der Ständige Rat der WEU, diesen Staaten den Status assoziierter Mitglieder einzuräumen. Eine Bestätigung durch den WEU-Rat beim Treffen in Bremen am 10. und 11. Mai wird erwartet. Zuvor hatten Polen, Tschechien und Ungarn den Status assoziierter Partner inne. Damit gibt es nun zehn Mitgliedstaaten (Mitglieder auch der EU und der NATO: Belgien, Deutschland Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Portugal und Spanien), sechs assoziierte Mitglieder (Mitglieder der NATO: Island, Norwegen, Polen, Tschechien, Türkei und Ungarn), fünf Beobachter (Mitglieder der EU: Dänemark, Finnland, Irland, Österreich und Schweden) und sieben assoziierte Partner (Unterzeichnerstaaten von Europaabkommen mit der EU: Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Rumänien, Slowakei und Slowenien) der WEU.

WEU, Polen, Tschechien, Ungarn

23. März: In Österreich beschließt der Ministerrat die Weiterbelassung österreichischer Kontingente bzw. Militärbeobachter, die auf Ersuchen des UN-Sicherheitsrates zur Friedenssicherung, Beobachtung bzw. Überwachung der Truppenentflechtung tätig sind. Die Weiterbelassung folgender Kontingente wird – vorbehaltlich der Verlängerung der jeweiligen Mandate durch den VN-Sicherheitsrat – beschlossen: des österreichischen Kontingents im Rahmen der UNFICYP (United Nations Peace-Keeping Force in Cyprus) bis zum 31. Dezember 1999; des österreichischen Kontingents im Rahmen der UNDOF (United Nations Disengagement Observer Force) bis zum 30. November 1999; des österreichischen Kontingents im Rahmen der UNIPTF (United Nations International Police Task Force) bis 30. Juni 2000; Die Weiterbelassung österreichischer Militärbeobachter im Rahmen der UNIKOM (United Nations Iraq Kuwait Observation Mission) bis zum 30. April 2000 und im Rahmen der UNMOT (United Nations Mission of Observers in Tajikistan) bis zum 15. November 1999. Am 13. April wird das Einvernehmen mit dem Hauptausschuß des Nationalrates hergestellt.

Österreich, UNFICYP, UNDOF, UNIPTF, UNIKOM, UNMOT

24. März: Die Lordrichter des Oberhauses in Großbritannien entscheiden im Berufungsausschuß mit sechs Stimmen bei einer Gegenstimme, daß Pinochet für den Zeitraum nach dem September

Großbritannien, Pinochet

1988 die Immunität kein Hindernis für einen Prozeß darstellt. Zu diesem Zeitpunkt war in Großbritannien in Umsetzung des Übereinkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe ein entsprechender Straftatbestand eingeführt worden. Eine Auslieferung an Spanien könne nur für zur Last gelegte Taten nach diesem Zeitpunkt erfolgen. Damit kann Pinochet der Großteil der dem spanischen Auslieferungsantrag zugrundeliegende Anklagepunkte nicht zur Last gelegt werden. Die weitere Entscheidung liegt erneut bei Innenminister Straw. (vgl. 15. April)

24. März: Nach "letzten Warnungen" der NATO an Präsident Milosevic und nach Verhängung des Ausnahmezustands in der Bundesrepublik Jugoslawien am 23. März (unter Hinweis auf eine "unmittelbar drohende Aggression" seitens der NATO) beginnt die NATO (nach Anweisung des NATO-Generalsekretärs) – ohne etwa dazu durch den Sicherheitsrat der VN ermächtigt worden zu sein – mit Luftangriffen auf Ziele in Jugoslawien. Operationsbasis sind Stützpunkte in Italien und in der Region liegende Kriegsschiffe. Präsident Milosevic bekräftigt seine bisherige politische Haltung und ruft zur Verteidigung des Landes auf. Holbrooke beendete Tags zuvor seinen letzten Versuch erfolglos, Milosevic zum Einlenken zu bewegen. In den kommenden Tagen wird aus dem Kosovo ein verstärktes Vorgehen der serbischen Kräfte gegen die albanische Befreiungsarmee UCK gemeldet. Es kommt zu einer Massenfluchtbewegung der albanischen Bevölkerung in Richtung Albanien und Mazedonien; berichtet wird von geplanter umfangreicher Vertreibung und "ethnischer Säuberung" durch die serbischen Behörden. (Polizei- und Sondereinheiten)

**Bundesrepublik
Jugoslawien,
Kosovo, NATO**

24./25. März: In einer im Rahmen einer Sondertagung des Europäischen Rates in Berlin erstellten "Erklärung des Europäischen Rates zum Kosovo" heißt es unter anderem, es liege in der Hand von Präsident Milosevic, die Militäraktionen gegen Jugoslawien zu stoppen, "indem er unverzüglich sein gewaltsames Vorgehen im Kosovo einstellt und die Vereinbarungen von Rambouillet akzeptiert". Weiters erzielt der Europäische Rat eine Gesamteinigung über die Agenda 2000. Romano Prodi wird gebeten, die Aufgabe des Präsidenten der nächsten Europäischen Kommission zu übernehmen. Ferner nimmt der Europäische Rat auch Erklärungen zum Nahost-Friedensprozeß sowie zur Erweiterung an.

**Bundesrepublik
Jugoslawien,
Kosovo, EU**

25. März: Die jugoslawische Regierung gibt den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Deutschland, Frankreich, Großbritannien und den USA bekannt.

**Bundesrepublik
Jugoslawien**

26. März: Aus Protest gegen die Militäraktion der NATO gegen Ziele in Jugoslawien unterbricht Rußland seine offiziellen Beziehungen zur NATO und fordert ranghohe NATO-Vertreter in Moskau zum Verlassen des Landes auf. (Bereits am 23. März hatte der rus-

Rußland, NATO

sische Ministerpräsident seinen geplanten Besuch in den USA abgesagt.)

26. März: Der Sicherheitsrat der VN lehnt einen von Rußland, Belarus und Indien eingebrachten Resolutionsentwurf, der die sofortige Einstellung der Gewaltmaßnahmen der NATO gegen die Bundesrepublik Jugoslawien fordert, mit 12 gegen 3 Stimmen (China, Rußland und Namibia) ab.

**Rußland, NATO,
VN**

27. März: Nach Rücksprache mit den 19 NATO-Mitgliedstaaten ermächtigt der NATO-Generalsekretär den SACEUR, zur zweiten Phase der Operation gegen die Bundesrepublik Jugoslawien überzugehen. Während in der ersten Phase vornehmlich Luftabwehrstellungen, Radaranlagen, Kommunikationseinrichtungen etc. in der Bundesrepublik Jugoslawien Angriffsziel der Bombardierungen waren, werden die Angriffsziele in der zweiten Phase ausgeweitet und es sollen vor allem Truppenstellungen, Panzer, schwere Waffen und Ausrüstungsgegenstände etc. der serbischen Streitkräfte im Kosovo selbst bekämpft werden.

**NATO, Bundesrepublik Jugoslawien,
Kosovo**

27. März: Vor dem Hintergrund der NATO-Bombardements in der Bundesrepublik Jugoslawien schlägt die russische Duma der russischen Regierung die zeitweilige Aufschiebung der Ratifizierung des START II-Abkommens vor.

Rußland, START II

30. März: Der russische Ministerpräsident unternimmt einen Vermittlungsversuch in Belgrad, bei dem sich Präsident Milosevic bereit erklärt, neue Verhandlungen aufzunehmen, einen Teil seiner Truppen aus dem Kosovo zurückzuziehen und den Flüchtlingen die Rückkehr zu erlauben, sofern zuvor die Einstellung der NATO-Angriffe erfolgt. Seitens der NATO werden diese Vorschläge als unzureichend zurückgewiesen und die Luftschläge fortgesetzt, nunmehr "rund um die Uhr".

**Bundesrepublik Jugoslawien,
Kosovo, Rußland**

April 1999

5. April: Nach jahrelangen Verhandlungen liefert die libysche Regierung die beiden mutmaßlichen Urheber des Bombenattentats, das 1988 zum Absturz einer amerikanischen Passagiermaschine über dem schottischen Ort Lockerbie geführt hat, aus. (vgl. 27. August 1998)

Libyen, "Lockerbie"

7. April: In Österreich beschließt der Ministerrat eine Hilfsaktion für Vertriebene aus dem Kosovo. Im Zusammenhang mit der Entwicklung in der Bundesrepublik Jugoslawien, insbesondere im Kosovo, ist es nach Angaben internationaler Hilfsorganisationen, vor allem des Hochkommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR), durch hunderttausende Vertriebene zu einer humanitären Notlage gekommen, die katastrophale Ausmaße erreicht hat. Seitens der österreichischen Bundesregierung wird ein Maßnahmenpaket für humanitäre Hilfsmaßnahmen für Vertriebene aus dem Kosovo im Umfang von insgesamt bis zu ca. S 500 Millionen ins Auge gefaßt, das vor allem aus folgenden Elementen besteht: In Nordalbanien wird ein "Österreich-Camp" eingerichtet, das ca. 5.000 Menschen Unterkunft, Verpflegung und medizinische Betreuung bieten soll. Diese Einrichtung wird vom österreichischen Bundesheer errichtet und überwiegend von den österreichischen nichtstaatlichen Hilfsorganisationen (Österreichisches Rotes Kreuz, Caritas, Malteser, Hospitaldienst, Diakonie Österreich) betrieben. Der diesbezügliche Beschluß vom 5. April über eine dringliche Entsendung von bis zu 400 Angehörigen des Bundesheeres nach Albanien für die Dauer von vorerst zwei Monaten zur humanitären Hilfeleistung für Vertriebene wird von der Bundesregierung zur Kenntnis genommen. (Der Hauptausschuß des Nationalrates stimmt am 13. April zu.) Weiters sollen aus der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien 5.000 Vertriebene in eine Bund-Länder-Aktion in Österreich aufgenommen und betreut werden. Dies soll in einer gemeinsamen Aktion von Bund und Ländern analog der seinerzeitigen Bosnien-Aktion gesetzt werden. Der für diese Aufnahmeaktion in Betracht kommende Personenkreis soll primär Kosovo-Albaner umfassen, die sich derzeit auf dem Staatsgebiet Mazedoniens befinden.

**Bundesrepublik
Jugoslawien,
Kosovo, Albanien,
Österreich**

7. April: Angesichts des Ausmaßes der Vertreibungen unterbreitet der schweizerische Verteidigungsminister Ogi dem Bundesrat einen Vorschlag zur Beteiligung der Schweiz an einer Initiative für eine internationale Friedenstruppe im Kosovo. Diese soll die Aufgaben der gescheiterten OSZE-Überwachungsmission übernehmen und – ausgestattet mit einem Mandat der VN und allenfalls der OSZE – zur Befriedung der Krisenregion beitragen. Nach den Vorstellungen Ogis sollte sich dieses Kontingent v.a. aus Nicht-NATO-Staaten rekrutieren und auch Einheiten der Schweizer Armee einschließen. Zu einer weiteren Ausarbeitung dieses Projektes kommt es allerdings nicht, da es der Bundesrat in Anbetracht einer Reihe ungeklärter politischer, rechtlicher und praktischer Fragen vorzieht, die Idee des Verteidigungsministers nicht weiter zu verfolgen. In weiterer Folge stellt allerdings die Schweiz Zeltlager und Lufttransporte für Hilfsgüter zur Verfügung. Bis 24. Juli transportieren drei schweizerische Armeehubschrauber des Typs "Super Puma" im Auftrag des UNHCR schwerkranke Flüchtlinge und führen in dieser Zeit knapp 700 Versorgungsflüge zwischen Tirana und der Grenzregion zum

**Schweiz, Bundesre-
publik Jugoslawien,
Kosovo**

Kosovo durch.

8. April: In den Schlußfolgerungen des Rats der EU zur Situation im Kosovo anlässlich einer Sondertagung in Luxemburg drückt der Rat sein Entsetzen über die menschliche Tragödie aus, die die Bevölkerung des Kosovo durch kriminelle und barbarische Übergriffe von seiten der Behörden der Bundesrepublik Jugoslawien und Serbien erleiden muß. Der Einsatz schärfster Maßnahmen – einschließlich militärischer Aktionen – wird als "notwendig und gerechtfertigt" ("necessary and warranted") bezeichnet. In den Schlußfolgerungen wird weiters betont, "daß die Verantwortung für den gegenwärtigen bewaffneten Konflikt ausschließlich bei Präsident Milosevic und seinem Regime liegt, die vorsätzlich die Möglichkeit einer diplomatischen Lösung hintertrieben haben, für deren Zustandekommen sich andere so tatkräftig und unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten eingesetzt haben". Alle diejenigen, die diese brutale Kampagne der Vertreibung, der Folter und des Mordens geplant, genehmigt und durchgeführt haben, sollten persönlich verantwortlich gemacht und vor dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien angeklagt werden. Schließlich wird darauf hingewiesen, was Präsident Milosevic "zu tun hat": eine überprüfbare Einstellung aller militärischen Aktionen und eine sofortige Beendigung des Tötens zu gewährleisten; für den Rückzug des Militärs, der Polizei und der paramilitärischen Einheiten aus dem Kosovo zu sorgen; der Stationierung von internationalen friedenserhaltenden Truppen zuzustimmen; der bedingungslosen Rückkehr aller Vertriebenen und dem ungehinderten Zugang zu ihnen durch humanitäre Hilfsorganisationen zuzustimmen; eine glaubwürdige Zusicherung seiner Bereitschaft zu geben, auf der Grundlage des Abkommens von Rambouillet an der Ausarbeitung eines politischen Rahmenabkommens für den Kosovo im Einklang mit dem Völkerrecht und der Charta der Vereinten Nationen mitzuwirken.

**EU, Bundesrepublik
Jugoslawien, Kosovo**

9. April: Der Generalsekretär der VN legt in Genf einen Fünf-Punkte-Plan zum Kosovo-Konflikt vor, der folgende Bedingungen enthält: Unverzügliche Beendigung der Einschüchterung und Vertreibung der Zivilbevölkerung; Einstellung aller Aktivitäten der militärischen und paramilitärischen Einheiten und Rückzug dieser Einheiten aus dem Kosovo; bedingungslose Rückkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen; Stationierung einer internationalen bewaffneten Truppe zur Gewährleistung einer sicheren Rückkehr der Flüchtlinge; Überwachung aller Maßnahmen durch die internationale Gemeinschaft. Für den Fall der Zustimmung der Bundesrepublik Jugoslawien zu diesen Bedingungen fordert der Generalsekretär der VN die NATO auf, ihre Angriffe unverzüglich auszusetzen.

**Bundesrepublik
Jugoslawien,
Kosovo, VN**

11. April: Der Ständige NATO-Rat genehmigt den Plan, im Rahmen der Operation "Allied Harbour" bis zu 8.000 Mann in Albanien zu stationieren. Diese sollen die sichere Verteilung humanitärer Hilfe gewährleisten. Am selben Tag beschließt die albanische Regierung,

**NATO, Albanien,
"Allied Harbour"**

der NATO den Luftraum völlig zu öffnen und erklärt auch die Bereitschaft, weitere NATO-Bodentruppen aufzunehmen.

12. April: Bei Luftangriffen der NATO auf eine Eisenbahnbrücke bei Leskovac/Serbien wird ein Personenzug getroffen, in dem 30 Menschen sterben.

NATO, Bundesrepublik Jugoslawien, Kosovo

13. April: In Österreich nimmt der Ministerrat den Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung betreffend die Beschaffung von Transporthubschraubern für das Bundesheer zur Kenntnis. Die Erfahrungen im Zusammenhang mit den Katastropheneinsätzen in Tirol und Vorarlberg (insbesondere Galtür) haben gezeigt, daß der Erneuerung der Ausstattung mit Transporthubschraubern, die vor allem auch für rasche Humanitär- und Katastrophenhilfe verwendet werden können (Vergrößerung des verfügbaren Transportvolumens) besondere Priorität einzuräumen ist. Diesen Erkenntnissen Rechnung tragend hat der Bundesminister für Landesverteidigung dem Landesverteidigungsrat in seiner Sitzung vom 12. April d.J. über die beabsichtigte Vorziehung der Beschaffung von Transporthubschraubern berichtet und der Landesverteidigungsrat hat unter anderem beschlossen, im Hinblick auf die Beschlußfassung der Sitzung vom 4. November 1989 eine grundsätzliche Empfehlung zur Beschaffung der Hubschrauberkomponente des sogenannten "Luftpakets" abzugeben.

Österreich, "Luftpaket"

14. April: Bei Luftangriffen durch die NATO wird irrtümlich ein Flüchtlingskonvoi bei Djakovica beschossen; nach Belgrader Angaben kommen mehr als 70 Personen ums Leben.

NATO, Bundesrepublik Jugoslawien, Kosovo

14. April: Der deutsche Außenminister (Deutschland hält im ersten Halbjahr 1999 die Ratspräsidentschaft in der EU) legt einen Sechs-Punkte-Friedensplan für das Kosovo vor. Außerdem erläutert er tags darauf den von ihm angestrebten "Stabilitätspakt für Südosteuropa".

Deutschland, EU, Bundesrepublik Jugoslawien, Kosovo

15. April: Der britische Innenminister Straw bestätigt im "Fall Pinochet" seine ursprüngliche Entscheidung für den Fortgang des Auslieferungsverfahrens. Dabei werden Pinochet entsprechend der Entscheidung der Lordrichter vom 24. März d.J. nur mehr jene Anklagepunkte zur Last gelegt, die sich auf den Zeitraum nach September 1988 beziehen, nämlich Folter, Verschwörung zu Folter, Verschwörung zu einem Mord in Spanien. (vgl. 4. Juni)

Großbritannien, Pinochet

15. April: In Algerien wird Abdul Aziz Bouteflika zum neuen Staatsoberhaupt gewählt. Seit Beginn der Militärherrschaft im Jänner 1992 steht erstmals wieder ein Zivilist an der Spitze des Staates. Bouteflika, der in den 80er Jahren Außenminister war, wurde vom Militär unterstützt und ist ein Vertrauter seines Amtsvorgängers Liamine Zeroual.

Algerien

16. April: Die Präsidenten Rußlands und Tadschikistans einigen sich auf den Verbleib russischer Truppen in der zentralasiatischen

Rußland, Tadschikistan

Republik. Der russische Stützpunkt soll den offiziellen Status einer ausländischen Militärbasis erhalten.

16. April: Der Rat der EU beschließt den Gemeinsamen Standpunkt 1999/261/GASP (ABl. L 103 vom 20.4.1999) betreffend Libyen. Nachdem der Generalsekretär der Vereinten Nationen einen Bericht vorgelegt hat, in dem festgestellt wurde, daß Libyen die beiden des Bombenattentats auf den ‚PanAm-Flug 103‘ Beschuldigten an die Niederlande ausgeliefert hat, damit sie in den Niederlanden vor ein schottisches Gericht gestellt werden können, und daß die libysche Regierung hinsichtlich des Bombenattentats auf den Flug UTA 772 mit französischen Justizbehörden zusammenarbeitet, werden die gemäß den Resolutionen 748 (1992) und 883 (1993) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen gegen Libyen verhängten Wirtschaftssanktionen ausgesetzt.

EU, Libyen

20. April: Nachdem sich die Teilnehmer der Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS) nicht über eine Verlängerung einigen konnten, tritt der Vertrag über kollektive Sicherheit der GUS ("Taschkenter Vertrag") außer Kraft. (Der Vertrag war 1992 von zunächst sieben ehemaligen Sowjetrepubliken abgeschlossen worden.)

GUS

20. April: Der österreichische Ministerrat genehmigt den Entwurf einer Verordnung, mit der das Aufenthaltsrecht kriegsvertriebener Kosovo-Albaner geregelt und die Niederlassungsverordnung 1999 geändert wird. Am 22. April wird das Einvernehmen mit dem Hauptausschuß des Nationalrates hergestellt.

Österreich, Bundesrepublik Jugoslawien, Kosovo-Albaner

21. April: Das US-Verteidigungsministerium veröffentlicht Berechnungen, wonach mindestens 100.000 männliche Kosovo-Albaner seit Beginn des Konflikts verschwunden sind. Satellitenaufnahmen weisen auf Massengräber in 43 Orten im Kosovo hin.

Bundesrepublik Jugoslawien, Kosovo

22. April: Der kroatische Außenminister und der WEU-Generalsekretär unterzeichnen ein Memorandum of Understanding über die "WEU De-Mining Assistance Mission (WEUDAM) in Croatia". (vgl. 9. November 1998)

WEU, Kroatien, Minenräumung, WEUDAM

23. April: Der Rat der EU beschließt mit Gemeinsamen Standpunkt 1999/273/GASP (ABl. L 108 vom 27.4.1999) einen Boykott der Lieferung und des Verkaufs von Erdöl und Erdölzeugnissen an die Bundesrepublik Jugoslawien. Das Verbot gilt jedoch nicht für den Verkauf oder die Lieferung zu überprüften humanitären Zwecken, insbesondere für die Versorgung von Binnenvertriebenen und Rückkehrern.

EU, Bundesrepublik Jugoslawien, Sanktionen

23./24. April: Aus Anlaß des 50. Jahrestages des Bestehens der NATO findet in Washington ein Treffen der Staats- und Regierungschefs der NATO-Mitgliedsstaaten statt. Neben verschiedenen Erklärungen, darunter auch eine Erklärung zum Kosovo, verabschieden die Staats- und Regierungschefs der nunmehr 19 NATO-Mitgliedstaaten das Neue Strategische Konzept. Das Bündnis "als eine Allianz von Nationen, die dem Washingtoner Vertrag und der Charta der Vereinten Nationen verpflichtet ist" nimmt danach die folgenden grundlegenden Sicherheitsaufgaben wahr: Sicherheit, Konsultation, Abschreckung und Verteidigung. Weiters stärkt es Sicherheit und Stabilität des euro-atlantischen Raums durch Krisenbewältigung und Partnerschaft.

Zum Sicherheitsrat der Vereinten Nationen wird ausgeführt, daß dieser "die primäre Verantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit" trägt und "in dieser Eigenschaft einen entscheidenden Beitrag zur Sicherheit und Stabilität im euro-atlantischen Raum" leistet.

Zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU wird u.a. ausgeführt, daß "die Entwicklung einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) [...] die fortschreitende Gestaltung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik" umfaßt. "Eine solche Politik, wie sie im Vertrag von Amsterdam gefordert wird, wäre mit der gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik im Rahmen des Washingtoner Vertrags vereinbar. Wichtige in diesem Zusammenhang unternommene Schritte umfassen die Einbeziehung der Petersberg-Aufgaben der WEU in den Vertrag über die Europäische Union und die Herstellung engerer institutioneller Beziehungen zur WEU."

Im Kapitel "Konfliktverhütung und Krisenbewältigung" wird ausgeführt, daß die NATO "in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen darum bemüht sein [wird], Konflikte zu verhüten oder, sollte eine Krise auftreten, in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht zu deren wirksamer Bewältigung beizutragen, einschließlich durch die Möglichkeit der Durchführung von nicht unter Artikel 5 fallenden Krisenreaktionseinsätzen."

Hinsichtlich der Frage der Notwendigkeit von Nuklearwaffen wird klargestellt, daß "einzig Nuklearwaffen [...] die Risiken jeglicher Aggression unkalkulierbar und unannehmbar [machen]. Sie sind daher nach wie vor von entscheidender Bedeutung für die Wahrung des Friedens."

In der "Erklärung von Washington" wiederholen die Staats- und Regierungschefs, daß die kollektive Verteidigung die "Kernaufgabe" der NATO bleibt und "bekräftigen unseren im Nordatlantikvertrag zum Ausdruck gekommenen Glauben an die Grundsätze und Ziele der Charta der Vereinten Nationen".

In dem "Kommuniqué der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsländer der Nordatlantischen Allianz auf ihrem Gipfeltreffen

NATO, neues strategisches Konzept, MAP

am 24. 04. 1999 in Washington anlässlich des 50. Jahrestags der NATO" wird die NATO als "eine Allianz für das 21. Jahrhundert" bezeichnet. Diese wird "größer, leistungsstärker und flexibler sein, sich zur kollektiven Verteidigung bekennen und die Fähigkeit besitzen, neue Aufgaben zu übernehmen, auch durch Beiträge zur wirksamen Konfliktverhütung und durch aktive Krisenbewältigung, einschließlich Krisenreaktionseinsätze".

Vor dem Hintergrund des Prinzips, daß die Allianz für alle demokratischen Staaten Europas grundsätzlich offen ist ("open door policy") verabschieden die Staats- und Regierungschefs der NATO-Mitgliedstaaten einen Aktionsplan zur Mitgliedschaft (Membership Action Plan, MAP), der den beitriftswilligen Staaten in ihren Vorbereitungen auf eine NATO-Mitgliedschaft helfen soll. Dabei handelt es sich – ähnlich wie beim PfP-Programm – um eine Liste von möglichen Aktivitäten, aus denen ein Land individuell und nach eigenem Ermessen jene auswählen soll, die es für das Erreichen des Zieles als die sinnvollsten erachtet. Eine Automatik im Sinne einer "Aufnahmegarantie" von MAP-Teilnehmern in die NATO gibt es nicht. Nach einem genau festgelegten Procedere sollen die Aspiranten der NATO einen jährlichen Aktionsplan über Zielsetzungen und deren Erfüllung vorlegen. Dabei werden sie von NATO-Expertenteams unterstützt.

Beim Gipfeltreffen in Washington werden weiters die Anstrengungen verschiedener Länder in Richtung NATO-Mitgliedschaft gewürdigt. In diesem Zusammenhang werden Albanien, Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Rumänien, Slowakei, Slowenien und Mazedonien ausdrücklich genannt.

25. April: Am Rande des "Jubiläumsgipfels" der NATO in Washington findet das zweite Treffen des Euro-Atlantischen Partnerschaftsrates (EAPC) auf Ebene der Staats- und Regierungschefs statt. Dabei wird eine weitere Operationalisierung der bestehenden Kooperation angesprochen und ein neuer Rahmen für Zusammenarbeit bei künftigen friedensunterstützenden Operationen angenommen, der die Partnerstaaten direkter in den Planungs- und Umsetzungsprozeß NATO-geführter friedensunterstützender Operationen einbinden soll. Rußland nimmt an diesem Treffen nicht teil.

NATO, EAPC

26. April: Der Rat der EU verabschiedet Schlußfolgerungen zum Westbalkan, in denen er an seine Schlußfolgerungen vom 8. April erinnert und sich nochmals mit Nachdruck dafür ausspricht, daß die internationale Gemeinschaft ein Höchstmaß an Druck auf Präsident Milosevic und sein Regime ausübt, damit er die brutale Kampagne von Zwangsdeportationen in Verbindung mit Folter und Mord im Kosovo beendet und auf die fünf Forderungen der internationalen Gemeinschaft eingeht. Er bekräftigt auch die Zusage der Europäischen Union, in vollem Umfang dazu beizutragen, daß die durch die Politik von Präsident Milosevic verschuldete Not von Hunderttau-

**EU, Bundesrepublik
Jugoslawien, Kosovo**

senden von Flüchtlingen und Vertriebenen gelindert wird.

27. April: In Österreich beschließt der Ministerrat auf Grund des dringlichen Erfordernisses die Verstärkung der Wachmannschaften, die für die Sicherheit des "Österreich-Camps" in Albanien und der gespendeten Hilfsgüter sowie die Zutrittskontrolle am Eingang zu sorgen haben. Die Kontingentsstärke wird auf 490 Mann angehoben. Am 4. Mai wird das Einvernehmen mit dem Hauptausschuß des Nationalrates hergestellt.

Österreich, Albanien

27. April: Als erstes Land der Kaukasusregion wird Georgien (als 41. Mitglied) in den Europarat aufgenommen.

Europarat, Georgien

28. April: Im Anschluß an eine Sitzung des Schweizer Bundesrates informiert der Chef der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (Deza) über eine neue Initiative der humanitären Außenpolitik unter der Bezeichnung "Focus". Demnach beabsichtigt die Schweiz, zusammen mit Rußland und Griechenland in allen Teilen der Bundesrepublik Jugoslawien (also auch außerhalb des Kosovo und Montenegros) humanitäre Hilfe zu leisten. Die im Vorfeld unterrichteten jugoslawischen Behörden waren mit diesem Vorhaben offenbar ebenso einverstanden wie die USA und die NATO, die ihre grundsätzliche Bereitschaft zu sicherheitspolitischer Rücksichtnahme zeigten.

Schweiz, Bundesrepublik Jugoslawien, Kosovo, Focus

29. April: Der Zentralrat der Palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO) beschließt nach dreitägiger Debatte, die für den 4. Mai d.J. geplante Ausrufung eines unabhängigen Staates Palästina zu verschieben.

Naher Osten, PLO

29. April: Der Rat der EU beschließt die Verordnung (EG) Nr. 900/1999 (ABl. L 114 vom 1.5.1999) betreffend das Verbot des Verkaufs und der Lieferung von Erdöl und bestimmten Erdölzeugnissen an die Bundesrepublik Jugoslawien.

EU, Bundesrepublik Jugoslawien

30. April: Auf einer Konferenz in Hanoi/Vietnam stimmen die Außenminister der ASEAN-Mitgliedstaaten dem Aufnahmeantrag Kambodschas zu. Damit gehören der ASEAN alle zehn Staaten der Region an.

ASEAN

Mai 1999

1. Mai: Bei einem Beschuß einer Brücke in Luzani/Kosovo durch die NATO kommen 47 Buspassagiere ums Leben.

Bundesrepublik Jugoslawien, Kosovo, NATO

1. Mai: Der Vertrag zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union, der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften sowie einiger damit zusammenhängender Rechtsakte (Vertrag von Amsterdam) tritt in Kraft. Mit dem Vertrag von Amsterdam werden die sogenannten "Petersberg-Aufgaben" ("humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze, friedenserhaltende Aufgaben sowie Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung einschließlich friedensschaffender Maßnahmen") in Art. 17 Abs. 2 des EU-Vertrags ausdrücklich als Aufgaben der Europäischen Union festgelegt. Die Union wird die WEU zur Ausarbeitung und Durchführung jener Entscheidungen und Aktionen, die verteidigungspolitische Bezüge haben, "in Anspruch nehmen" (ursprüngliche Textierung in der Fassung des Vertrages von Maastricht: "ersuchen"). Die Europäische Union erhält damit "insbesondere im Zusammenhang mit [Art. 17] Abs. 2" erstmals einen konkreten politischen Zugang zu operativen Kapazitäten der WEU, die ein "integraler Bestandteil der Entwicklung der Union" ist (Art. 17 Abs. 1). Nach Art. 17 Abs. 3 des EU-Vertrages in der Fassung von Amsterdam können sich alle Mitgliedstaaten der Union an diesen Aufgaben vollumfänglich beteiligen; praktische Regelungen stellen darüber hinaus sicher, daß jene Mitgliedstaaten, die an solchen Aufgaben mitwirken, auch in die Planung und Beschlußfassung in der WEU voll und gleichberechtigt eingebunden sind.

Gleichzeitig tritt in Österreich Art. 23f B-VG in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes BGBl. I Nr. 83/1998 in Kraft, der wie folgt lautet:

"Artikel 23f. (1) Österreich wirkt an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union auf Grund des Titels V des Vertrages über die Europäische Union in der Fassung des Vertrages von Amsterdam mit. Dies schließt die Mitwirkung an Aufgaben gemäß Art. 17 Abs. 2 dieses Vertrages sowie an Maßnahmen ein, mit denen die Wirtschaftsbeziehungen zu einem oder mehreren dritten Ländern ausgesetzt, eingeschränkt oder vollständig eingestellt werden. Beschlüsse des Europäischen Rates zu einer gemeinsamen Verteidigung der Europäischen Union sowie zu einer Integration der Westeuropäischen Union in die Europäische Union bedürfen der Beschlußfassung des Nationalrates und des Bundesrates in sinngemäßer Anwendung des Art. 44 Abs. 1 und 2.

(2) Für Beschlüsse im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union auf Grund des Titels V sowie für Beschlüsse im Rahmen der polizeilichen und justitiellen Zusammenarbeit in Strafsachen auf Grund des Titels VI des Vertrages über die Europäische Union in der Fassung des Vertrages von Amsterdam gilt Art. 23e Abs. 2 bis 5.

(3) Bei Beschlüssen betreffend friedenserhaltende Aufgaben sowie Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung einschließlich frie-

**EU, Vertrag von
Amsterdam, Öster-
reich**

den schaffender Maßnahmen sowie bei Beschlüssen gemäß Art. 17 des Vertrages über die Europäische Union in der Fassung des Vertrages von Amsterdam betreffend die schrittweise Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik und die engeren institutionellen Beziehungen zur Westeuropäischen Union ist das Stimmrecht im Einvernehmen zwischen dem Bundeskanzler und dem Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten auszuüben.

(4) Eine Zustimmung zu Maßnahmen gemäß Abs. 3 darf, wenn der zu fassende Beschluß eine Verpflichtung Österreichs zur Entsendung von Einheiten oder einzelnen Personen bewirken würde, nur unter dem Vorbehalt gegeben werden, daß es diesbezüglich noch der Durchführung des für die Entsendung von Einheiten oder einzelnen Personen in das Ausland verfassungsrechtlich vorgesehenen Verfahrens bedarf."

3. Mai: Unter dem Vorsitz des ehemaligen deutschen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker nimmt die vom deutschen Verteidigungsminister Scharping eingesetzte unabhängige Kommission ("Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr") zur Überprüfung von Umfang, Struktur, Ausbildung und Ausrüstung der Streitkräfte ihre Tätigkeit auf. Aufgabe dieser Kommission ist es, bis zum Herbst 2000 Vorschläge für die Bundeswehr im 21. Jahrhundert zu erarbeiten und zu untersuchen, welche militärische Fähigkeiten sie im Hinblick auf eine umfassende Sicherheitspolitik erhalten, verstärken oder neu erwerben soll.

Deutschland, Kommission "Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr"

5. Mai: Der Generalsekretär der Vereinten Nationen und die Außenminister Portugals und Indonesiens unterzeichnen in New York ein Abkommen über die Zukunft Osttimors, dem das Recht auf Selbstbestimmung zugrunde liegt. Dieses Abkommen sowie ein "Allgemeines Abkommen" zwischen Indonesien und Portugal über die Osttimor-Frage sollen zu einer Befragung der Bevölkerung von Osttimor führen, ob sie dem vorgeschlagenen Verfassungsrahmen für Autonomie zustimmt oder ihn ablehnt, was im letztgenannten Fall zur Unabhängigkeit von Osttimor führen soll. In einer Erklärung der EU wird dies als "bedeutender Durchbruch auf dem Weg zur Lösung eines langandauernden Problems" bezeichnet. (vgl. 11. Juni)

Osttimor

6. Mai: Die Europäische Kommission genehmigt die Regelungen für die Zusammenarbeit zwischen der Kommission und der WEU. Mit diesem Beschluß werden die Regelungen für die Zusammenarbeit zwischen der WEU und der Kommission gemäß dem Protokoll zu Artikel 17 (ehemals J.7) des Vertrages über die Europäische Union festgelegt. Der Beschluß umfaßt insbesondere den Informationsaustausch, die Art der Kontakte, den Dokumentenaustausch einschließlich vertraulicher Informationen, die gegenseitige Teilnahme an den Tagungen der WEU und der dienststellenübergreifenden Gruppen der Kommission sowie sicherheitspolitische Vereinbarungen. Neben der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik betrifft

EU, WEU

der Beschluß Bereiche in Verbindung mit dem ersten Pfeiler wie humanitäre Fragen, Rüstung und Weltraum, die für die Zusammenarbeit in Betracht kommen.

6. Mai: Die Außenminister der G-8-Staaten (G-7-Staaten und Rußland) einigen sich auf einen Prinzipienkatalog zur Beilegung des Kosovo-Konflikts. Dieser umfaßt folgende Punkte: unverzügliches und nachprüfbares Ende der Gewalt und Unterdrückung der albanischen Bevölkerung im Kosovo; Rückzug militärischer, polizeilicher und paramilitärischer Kräfte aus dem Kosovo; Stationierung von wirksamen internationalen zivilen Organen und Sicherheitspräsenzen im Kosovo, die von den Vereinten Nationen gebilligt und beschlossen und in der Lage sind, die Erreichung der gemeinsamen Ziele zu garantieren; Einrichtung einer vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zu beschließenden Übergangsverwaltung für den Kosovo, um die Bedingungen für ein friedliches und normales Leben für alle Einwohner im Kosovo sicherzustellen; die sichere und freie Rückkehr aller Flüchtlinge und Vertriebenen und ungehinderter Zugang zum Kosovo für humanitäre Hilfsorganisationen; ein politischer Prozeß zur Schaffung einer politischen Übergangsrahmenvereinbarung, die eine substantielle Selbstverwaltung für den Kosovo unter voller Berücksichtigung des Rambouillet-Abkommens und der Prinzipien der Souveränität und territorialen Unversehrtheit der Bundesrepublik Jugoslawien und der anderen Länder der Region sowie die Demilitarisierung der UCK vorsieht; umfassender Ansatz für die Unterstützung hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung und Stabilisierung der Krisenregion.

**Bundesrepublik
Jugoslawien,
Kosovo, G-8**

8. Mai: Bei einem Luftangriff der NATO wird die chinesische Botschaft in Belgrad zerstört, vier Personen werden dabei getötet. NATO-Vertreter sprechen von einem "tragischen Fehler".

NATO, China

10. Mai: Der Rat der EU nimmt den Beschluß 1999/320/GASP (ABl. L 123 vom 13.5.1999) betreffend einen Beitrag der Europäischen Union zur Einsammlung und Vernichtung von Waffen in Albanien an. (vgl. 17. Dezember 1998). [Mit diesem Beschluß wird zur Förderung der Einsammlung und Vernichtung von Waffen in der Region Gramsh in Albanien beigetragen.] Zu diesem Zweck wird aus dem Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften für 1999 ein Betrag von 500.000 EUR bereitgestellt.

EU, Albanien

10. Mai: Der Rat der EU beschließt den Gemeinsamen Standpunkt 1999/318/GASP (ABl. L 123 vom 13.5.1999) betreffend zusätzliche restriktive Maßnahmen gegen die Bundesrepublik Jugoslawien und nimmt den Beschluß 1999/319/GASP zur Durchführung des gemeinsamen Standpunkts 1999/318/GASP an. Die gegen die Bundesrepublik Jugoslawien verhängten Sanktionen werden weiter verschärft, indem weiteren Personen Einreisevisa verweigert werden. Auslandsguthaben von Unternehmen, die von den Regierungen der Bundesrepublik Jugoslawien und Serbiens kontrolliert werden oder in deren Namen handeln, werden eingefroren, und die Bereitstellung von Mitteln für die Exportfinanzierung durch den Privatsektor für die Regierung der Bundesrepublik Jugoslawien oder Serbiens oder für Körperschaften im Eigentum oder unter der Kontrolle dieser Regierungen verboten. Alle zu gewerblichen oder zu privaten Zwecken betriebenen Flüge zwischen der Bundesrepublik Jugoslawien und der Europäischen Gemeinschaft werden untersagt und die Ausfuhr von Gütern, Dienstleistungen, Technologien oder Geräten, die für die Reparatur von durch Lufteinsätze verursachten Schäden an Material, Infrastruktur oder Geräten geeignet sind, soll verboten werden. Mit dem Beschluß 1999/319/GASP des Rates wird Artikel 1 des gemeinsamen Standpunktes 1999/318/GASP durchgeführt, indem eine Liste von 300 Personen erstellt wird, denen die Einreise in die Mitgliedstaaten der Europäischen Union verweigert wird.

EU, Bundesrepublik Jugoslawien, Sanktionen

10. Mai: Der Rat der EU faßt den Beschluß 1999/321/GASP (ABl. L 123 vom 13.5.1999) über die praktischen Regelungen für die Beteiligung aller Mitgliedstaaten an Aufgaben nach Artikel 17 Absatz 2 des Vertrags über die Europäische Union, für welche die Union die WEU in Anspruch nimmt. Mit diesem Beschluß werden die praktischen Regelungen genehmigt, nach denen alle Mitgliedstaaten in vollem Umfang und gleichberechtigt an der Planung und der Beschlußfassung in der WEU teilnehmen können. Weiters faßt der Rat den Beschluß 1999/404/GASP (ABl. L 153 vom 19.6.1999) über die Regelungen für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der Westeuropäischen Union, mit dem die Regelungen nach dem Protokoll zu Artikel 17 des Vertrags über die Europäische Union genehmigt werden. Die Regelungen umfassen insbesondere die Verbesserung der Koordinierung der Konsultation und der Beschlußfassung zwischen der EU und der WEU, vor allem in Krisensituationen, die Einberufung gemeinsamer Sitzungen der zuständigen Gremien beider Organisationen, die weitestmögliche Harmonisierung der Abfolge der Vorträge von WEU und EU sowie der Verwaltungsregelungen und -praktiken beider Organisationen und auch die enge Koordinierung der Tätigkeiten des Personals des Generalsekretariats der WEU und des Generalsekretariats des Rates der EU.

EU, WEU

10./11. Mai: In Bremen findet das Treffen der Außen- und Verteidigungsminister der WEU statt. Die NATO-Aktion im Kosovo wird in der "Bremen Declaration" wiederum als "notwendig und gerechtfertigt" ("necessary and warranted") bezeichnet. Erörtert werden unter anderem die Rahmenbedingungen des Verhältnisses der WEU zur EU. Die neuen NATO-Mitgliedstaaten Polen, Tschechien und Ungarn nehmen erstmals als assoziierte Mitglieder der WEU an dem Treffen teil.

WEU

10.-12. Mai: Vor dem Internationalen Gerichtshof (IGH) in Den Haag findet die Anhörung zu einer Klage der Bundesrepublik Jugoslawien gegen zehn NATO-Staaten statt, denen seitens der Bundesrepublik Jugoslawien in einer am 29. April eingereichten Klageschrift eine Verletzung des allgemeinen Völkerrechts und der Satzung der Vereinten Nationen durch die anhaltenden Bombardements vorgeworfen wurde. Die Bundesrepublik Jugoslawien beantragte vorsorgliche Maßnahmen mit dem Ziel der unverzüglichen Einstellung der Gewaltmaßnahmen seitens der zehn NATO-Staaten. Konkret wurde den USA, Großbritannien, Frankreich, Deutschland, Italien, den Niederlanden, Belgien, Kanada, Portugal und Spanien in gleichlautenden Schriftsätzen vorgeworfen, durch die Bombenangriffe das völkerrechtliche Gewaltverbot zu verletzen und durch Unterstützung der kosovo-albanischen Befreiungsarmee gegen das Interventionsverbot zu verstoßen. Ferner hätten die NATO-Staaten u.a. ihre Verpflichtungen zum Schutz von Zivilpersonen, Kulturgütern und zum Schutz der Umwelt verletzt; rechtliche Grundlagen für eine "humanitäre Intervention" gebe es keine, weder sei ein Fall von Selbstverteidigung gegeben, noch liege ein entsprechender Beschluß des Sicherheitsrates der VN vor. (vgl. 2. Juni)

Bundesrepublik Jugoslawien, IGH

11. Mai: In Österreich beschließt der Ministerrat im Rahmen der Hilfsaktion der Bundesregierung für Vertriebene aus dem Kosovo, den Betrag von einer Million Euro, der für die direkte Förderung von Hilfsprojekten vorgesehen ist, zur Ausweitung der humanitären Hilfe in Mazedonien um 40 Millionen Schilling aufzustocken.

Österreich, Bundesrepublik Jugoslawien, Kosovo, Mazedonien

11. Mai: In Den Haag wird das "International Action Network on Small Arms" (IANSA) als Dachverband der im Bereich "small arms" tätigen NGOs gegründet. Unterstützt wird diese Initiative insbesondere durch Belgien, Großbritannien, Kanada, die Niederlande, Österreich und die Schweiz.

Kleinwaffen, IANSA

14. Mai: Zur Situation im Kosovo weist der Sicherheitsrat der VN mit Res. 1239 (1999) nachdrücklich darauf hin, "daß sich die humanitäre Lage weiter verschlechtern wird, wenn es zu keiner politischen Lösung der Krise im Einklang mit den Grundsätzen kommt, die die Außenminister Deutschlands, Frankreichs, Italiens, Japans, Kanadas, der Russischen Föderation, des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland und der Vereinigten Staaten von Amerika am 6. Mai 1999 angenommen haben", und fordert alle Be-

VN, Bundesrepublik Jugoslawien, Kosovo

teiligten nachdrücklich auf, "auf dieses Ziel hinzuarbeiten".

17. Mai: Der Rat der EU beschließt den Gemeinsamen Standpunkt 1999/346/GASP (ABl. L 133 vom 28.5.1999) betreffend Fortschritte hinsichtlich eines rechtsverbindlichen Protokolls zur verstärkten Einhaltung des Übereinkommens über biologische Waffen und Toxinwaffen (BWÜ). Der erfolgreiche Abschluß der grundlegenden Beratungen der Ad-hoc-Gruppe bis Ende 1999, mit dem der Abschluß der Verhandlungen über ein rechtsverbindliches Protokoll zur Einführung einer Regelung zur Verifikation und Kontrolle der Einhaltung des Übereinkommens über biologische Waffen und Toxinwaffen soll gefördert werden. Es werden die Maßnahmen festgelegt, die als zentrale und wesentliche Elemente eines solchen Protokolls betrachtet werden müssen.

EU, BWÜ

17. Mai: Der Rat der EU nimmt den Gemeinsamen Standpunkt 1999/345/GASP (ABl. L 133 vom 28.5.1999) betreffend einen Stabilitätspakt für Südosteuropa an. Mit dem Stabilitätspakt soll ein Beitrag zur Gewährleistung der Zusammenarbeit der Länder Südosteuropas im Hinblick auf umfassende Maßnahmen für die langfristige Stabilisierung, Sicherheit und Demokratisierung, den wirtschaftlichen Wiederaufbau und die wirtschaftliche Entwicklung der Region sowie für die Aufnahme dauerhafter gutnachbarschaftlicher Beziehungen untereinander und mit der Völkergemeinschaft geleistet werden. Der Rat weist darauf hin, daß die Europäische Union die führende Rolle bei dem Stabilitätspakt spielen sollte, der in engem Kontakt mit der OSZE ausgearbeitet werden soll. Die Europäische Union wird eine Konferenz über Südosteuropa einberufen, die im Rahmen des Royaumont-Prozesses (der nach den Abkommen von Dayton eingeleitet wurde, um gutnachbarschaftliche Beziehungen zwischen den Ländern der Region zu fördern) stattfinden wird, wobei die Bundesrepublik Jugoslawien von der Konferenz ausgeschlossen bleibt, bis sie die Bedingungen der Völkergemeinschaft erfüllt hat. Darüber hinaus werden auch Vertreter Kanadas, Japans, der EBWE, der EIB, des IWF, der Weltbank, der OECD, der Vereinten Nationen, der NATO, der WEU und des UNHCR sowie Vertreter von regionalen Initiativen an der Konferenz teilnehmen. Der Rat weist ferner darauf hin, daß sich der Stabilitätspakt auf die Satzung der VN, die Grundsätze und Verpflichtungen der OSZE und die einschlägigen Verträge und Übereinkommen des Europarates, insbesondere auf die Europäische Menschenrechtskonvention, stützt. (vgl. 10. Juni)

EU, Stabilitätspakt für Südosteuropa

19. Mai: Der Generalsekretär der NATO öffnet feierlich Teile der NATO-Archive für die Öffentlichkeit. Die Zahl der nun deklassifizierten und der Öffentlichkeit zugänglichen Dokumente beträgt etwa 33.000. Diese betreffen vor allem auch die Zeit der Gründung und die ersten Jahre des Bestehens der NATO. Mit der Archivöffnung soll dem wachsenden Interesse insbesondere von Historikern sowie dem allgemeinen Anliegen nach mehr Transparenz entspro-

NATO, Archive

chen werden. In "näherer Zukunft" sollen weitere 50.000 Dokumente zugänglich gemacht werden.

21. Mai: Der Rat der EU erläßt die Verordnung (EG) Nr. 1064/1999 (ABl. L 129 vom 22.5.1999) zur Verhängung eines Flugverbots zwischen den Gebieten der Europäischen Gemeinschaft und der Bundesrepublik Jugoslawien und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1901/98 (vgl. 7. September 1998). In den Erwägungsgründen heißt es u.a.: "Die fortdauernde Verletzung der Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen durch die Regierungen der Bundesrepublik Jugoslawien und der Republik Serbien und die Fortführung extremer und kriminell unverantwortlicher Politiken einschließlich der Unterdrückung ihrer eigenen Bürger stellen ernsthafte Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts dar." Deshalb sollten nunmehr alle Flüge zwischen dem Gebiet der Gemeinschaft und dem Gebiet der Bundesrepublik Jugoslawien untersagt werden.

**EU, Bundesrepublik
Jugoslawien,
Flugverbot**

22. Mai: Die Chefanklägerin des Kriegsverbrechertribunals in Den Haag (ICTY) erhebt Anklage gegen fünf jugoslawische Politiker, nämlich gegen den jugoslawischen Präsidenten Slobodan Milosevic, den serbischen Präsidenten Milan Milutinovic, den jugoslawischen Vizepremier Nikola Sainovic, den Generalstabschef Dragoljub Ojdanic und den serbischen Innenminister Vljako Stojiljkovic. Die Anklage, die vorerst unter Verschuß gehalten wird, wird am 27. Mai veröffentlicht. Den Beschuldigten werden Verbrechen gegen die Menschlichkeit, im einzelnen Mord, Deportation und Verfolgungen, sowie Verletzungen des Kriegsvölkerrechtes vorgeworfen. Die Anklage umfaßt auch einen internationalen Haftbefehl und bezieht sich auf Verbrechen im Kosovo im Jahr 1999.

**Bundesrepublik
Jugoslawien, ICTY**

25. Mai - 4. Juni: In Vyskov/Tschechische Republik findet die Stabsrahmenübung Cooperative Guard 99 im Rahmen der Pfp statt, an der sich 27 Staaten mit insgesamt etwa 2.000 Soldaten beteiligen. Das österreichische Bundesheer beteiligt sich mit 43 Offizieren und sechs Unteroffizieren. Diese Übung wurde von Allied Forces Central Europe (AFCENT) mit der höchsten Priorität für das Jahr 1999 versehen. Hauptziel der Übung ist für AFCENT die Weiterentwicklung der Konzeption des Kommandos einer Combined Joint Task Force (CJTF). Erstmals beteiligt sich auch Eurokorps an einer Übung unter direktem NATO-Kommando.

**Pfp, Cooperative
Guard 99**

26. Mai: In Österreich beschließt der Ministerrat hinsichtlich der Hilfeleistung für Vertriebene aus dem Kosovo die Fortsetzung der seit 5. April 1999 andauernden Entsendung von Kräften des Bundesheers vorerst bis längstens 31. Dezember 1999 im Rahmen von bis zu 490 Personen zur humanitären Hilfeleistung. (Am 27. Mai wird das Einvernehmen mit dem Hauptausschuß des Nationalrates hergestellt.) Nach Berichten des Flüchtlingshochkommissärs der Vereinten Nationen (UNHCR) befinden sich Ende Mai mehr als 420.000 Vertriebene aus dem Kosovo in Albanien. Durch diese Situation, die die ursprünglich angenommene Entwicklung übersteigt, haben sich die Anforderungen an die bestehenden Hilfseinrichtungen, wie das Österreich-Camp, ihre Hilfe möglichst vielen Menschen zugänglich zu machen, zunehmend verstärkt. In Anbetracht des Ausmaßes der humanitären Katastrophe strebt Österreich an, die Kapazität des Österreich-Camps nach Maßgabe der Möglichkeiten von 5.000 auf 7.000 Vertriebene zu erhöhen.

**Bundesrepublik
Jugoslawien,
Kosovo, Österreich**

27. Mai: Der NATO-SACEUR kündigt die Einrichtung einer ständigen Minenräumkraft für die Mittelmeerregion (Mine Counter Measures Force Mediterranean, MCMFM) an. Die MCMFM wird sich aus acht Minenräumbooten und einem Unterstützungsschiff aus Belgien, Deutschland, Griechenland, Großbritannien, Italien, Spanien, der Türkei und den USA zusammensetzen. Eine erste Aufgabe könnte die Bergung jener Bomben sein, die NATO-Flugzeuge im Zuge des Kosovo-Einsatzes über der Adria (entschärft) abgeworfen haben, um Treibstoff für eine sichere Landung zu sparen.

**NATO, Minenräu-
mung, MCMFM**

27.-31. Mai: Bei ihrer Frühlingssession in Warschau beschließt die Nordatlantische Parlamentarierversammlung einstimmig, das Schweizer Parlament als assoziiertes Mitglied aufzunehmen. Die Nordatlantische Versammlung (NAV) ist ein unabhängiges parlamentarisches Organ und nicht der NATO unterstellt. Ihre Aufgabe besteht vor allem darin, den Parlamentsmitgliedern der NATO-Länder einen Meinungsaustausch über Fragen gemeinsamen Interesses zu ermöglichen und innerhalb der nationalen Vertretungen den Konsens zu fördern. Die NAV tritt zweimal jährlich zu einer Plenarsession zusammen. Dabei werden jeweils Vorlagen und Resolutionen an die Regierungen der NATO-Mitgliedstaaten und an den Nordatlantikrat verabschiedet. Seit einigen Jahren läßt die NAV an ihren Arbeiten regelmäßig auch Länder teilnehmen, die an einem NATO-Beitritt interessiert sind, sowie jene Länder, die sich an der Partnerschaft für den Frieden beteiligen, ohne dabei eine NATO-Mitgliedschaft anzustreben. Am 1. März 1999 stellte das Schweizer Parlament ein dementsprechendes Gesuch. Die Frühlingssession in Warschau widmete sich hauptsächlich der Lage auf dem Balkan und verabschiedet diesbezüglich eine Erklärung in 16 Punkten.

**Schweiz, Nordatlan-
tische Versammlung**

30. Mai: Der deutsche Bundeskanzler Gerhard Schröder und der französische Staatspräsident Jacques Chirac verabschieden bei einem deutsch-französischen Gipfel in Toulouse eine "Erklärung von Toulouse". Darin wird vereinbart, die militärische Rolle der Europäischen Union zu stärken und das Eurokorps – an dem Frankreich, Deutschland, Spanien, Belgien und Luxemburg beteiligt sind – zu einer Krisenreaktionstruppe auszubauen. Der Konflikt im Kosovo verdeutliche, wie wichtig eine europäische Verteidigungs- und Sicherheitsstruktur sei. Schröder und Chirac erklären übereinstimmend, es sei nach der Euro-Einführung jetzt eine Aufgabe von großer Wichtigkeit, die militärische Kraft der Europäischen Union zu stärken, damit sie in Krisenfällen handlungsfähiger werde. Ferner bekräftigen die beiden Gipfelteilnehmer, die Westeuropäische Union solle in die Europäische Union integriert werden. Schröder kündigt an, daß dieser Prozeß beim EU-Gipfel Anfang Juni in Köln eingeleitet und unter der französischen EU-Präsidentschaft im zweiten Halbjahr 2000 abgeschlossen werden solle. In der Erklärung heißt es weiter, daß es absolut notwendig sei, eine starke und dynamische europäische Luft-, Raumfahrt- und Rüstungsindustrie zu schaffen.

Deutschland, Frankreich, Eurokorps, EU, WEU

Juni 1999

1. Juni: In Estland wird ein "Ombudsmann" als ergänzendes Instrument des Menschenrechtsschutzes eingerichtet.

Estland, Menschenrechte

2. Juni: Der IGH weist den mit dem Ziel der Beendigung der NATO-Luftangriffe gegen Jugoslawien von der Bundesrepublik Jugoslawien gestellten Antrag auf vorsorgliche Maßnahmen ab. Im Fall der Anträge gegen die USA und Spanien stellt der IGH fest, daß ihm offensichtlich die Jurisdiktion fehle, in den übrigen acht anhängigen Fällen fehle die Jurisdiktion prima facie, weshalb vorsorgliche Maßnahmen nicht verhängt werden könnten. Der IGH bleibt jedoch mit dem Vorbringen der Bundesrepublik Jugoslawien befaßt. (vgl. 10.-12. Mai und 30. Juni)

Bundesrepublik Jugoslawien, IGH

3. Juni: Die Führung Jugoslawiens und das serbische Parlament stimmen einer internationalen Präsenz im Kosovo bei gleichzeitigem Abzug des serbischen Militärs zu. Die Friedenstruppe soll aus Kontingenten der NATO und Rußlands bestehen, ein einheitliches Kommando haben und mit einem Mandat der Vereinten Nationen ausgestattet sein. Vorangegangen waren Vermittlungsgespräche des finnischen Präsidenten Ahtisaari und des russischen Jugoslawien-Beauftragten Tschernomyrdin, um Präsident Milosevic einen modifizierten Friedensplan vorzulegen.

Bundesrepublik Jugoslawien, Kosovo

3./4. Juni: Der in Köln tagende Europäische Rat verabschiedet nach dem Bericht Ahtisaaris über seine Mission, die er zusammen mit dem Sonderbeauftragten des Präsidenten der Russischen Föderation, Tschernomyrdin, in Belgrad ausgeführt hat, eine Erklärung zur Lage im Kosovo, in der die dringende Notwendigkeit der Verabschiedung einer Resolution des Sicherheitsrates der VN zur Schaf-

EU, Kosovo, Rußland, Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik, GASP, Grundrecht-

fung der internationalen Friedenstruppe und einer vorläufigen internationalen Zivilverwaltung betont wird. Weiters verabschieden die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Europäischen Union insbesondere eine Gemeinsame Strategie für Rußland und einen Beschluß zur Erarbeitung einer Charta der Grundrechte der Europäischen Union. Für das Amt des neu geschaffenen Hohen Vertreters für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik wird der derzeitige NATO-Generalsekretär Solana benannt, der seine neue Aufgabe im Herbst d.J. übernehmen soll.

charta, Hoher Vertreter für die GASP

Der Europäische Rat setzt seine Aussprache über eine Gemeinsame Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik fort und gibt die den Schlußfolgerungen des Vorsitzes beigefügte Erklärung betreffend die Fortentwicklung der Gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik ab. Er begrüßt die Arbeit des deutschen Vorsitzes und billigt den [in der Anlage III wiedergegebenen] Bericht des Vorsitzes als Grundlage für die künftige Arbeit. Der Europäische Rat ersucht den künftigen Vorsitz, die Arbeiten im Hinblick auf einen weiteren Bericht an den Europäischen Rat für die Tagung in Helsinki fortzuführen.

Die Erklärung zur Stärkung der gemeinsamen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik verabschiedet der Europäische Rat in Fortsetzung seiner Debatten in Pörschach und in Wien auf der Basis eines Berichts der deutschen Präsidentschaft. So wird etwa festgestellt, daß die Union im Hinblick auf die "Petersberg-Aufgaben" die Fähigkeit zu "autonomen Handeln" "gestützt auf ein glaubwürdiges militärisches Potential, sowie die Mittel und die Bereitschaft besitzen [muß], dessen Einsatz zu beschließen, um – unbeschadet von Maßnahmen der NATO – auf internationale Krisensituationen zu reagieren. Die EU verbessert damit ihre Fähigkeit, im Einklang mit den Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen auf internationaler Ebene zu Frieden und Sicherheit beizutragen". "Wir [die Mitglieder des Europäischen Rates] verpflichten uns daher, auf den Ausbau von wirksameren europäischen militärischen Fähigkeiten auf der Grundlage der bestehenden nationalen, binationalen und multinationalen Fähigkeiten hinzuwirken und zu diesem Zweck unsere eigenen Fähigkeiten zu stärken. Dies erfordert weiterhin nachdrückliche Verteidigungsanstrengungen, die Durchführung der notwendigen Anpassungen und insbesondere die Stärkung unserer Fähigkeiten in den Bereichen strategische Aufklärung, strategischer Transport sowie Streitkräfteführung. Dies erfordert ferner Anstrengungen im Hinblick auf die Anpassung, Übung und Zusammenführung nationaler und multinationaler europäischer Streitkräfte." Insgesamt wollen die Staats- und Regierungschefs eine "effektive EU-geführte Krisenbewältigung entwickeln, in deren Rahmen sich sowohl der NATO angehörende als auch neutrale und bündnisfreie EU-Mitgliedstaaten in vollem Umfang und gleichberechtigt an den EU-Operationen beteiligen können".

Im erwähnten Bericht des Vorsitzes wird konstatiert, daß die EU die Fähigkeit zur Lageanalyse, Zugang zu Nachrichtenwesen und die Fähigkeit zu einer einschlägigen strategischen Planung benötigen werde. "Hierfür können insbesondere erforderlich sein: regelmäßige (oder ad hoc durchzuführende) Tagungen des Rates ‚Allgemeine Angelegenheiten‘, soweit angebracht einschließlich der Verteidigungsminister; ein ständiges Gremium in Brüssel (politischer und sicherheitspolitischer Ausschuß) bestehend aus Vertretern mit politischem/militärischem Fachwissen; ein EU-Militärausschuß bestehend aus militärischen Vertretern, die gegenüber dem politischen und sicherheitspolitischen Ausschuß Empfehlungen aussprechen; ein EU-Militärstab einschließlich eines Lagezentrums; andere Mittel wie ein Satellitenzentrum und ein Institut für Sicherheitsstudien."

4. Juni: In Großbritannien wird der Beginn des Auslieferungsverfahrens gegen Pinochet mit einem "Committal Hearing" für den 27. September festgesetzt. Seitens der Anwälte Pinochets wird in der Einspruchsfrist bis 27. Juni kein Antrag auf eine "judicial review" gestellt; Pinochet bleibt somit bis zum genannten Hearing weiter unter Hausarrest.

Großbritannien, Pinochet

7. Juni: In Indonesien finden die ersten freien Wahlen seit 44 Jahren statt.

Indonesien

7./8. Juni: Die Außenminister der G-8-Staaten beraten auf dem Petersberg über einen Resolutionsentwurf des VN-Sicherheitsrates zum Kosovo. Dabei kann eine Einigung auf einen Resolutionsentwurf erzielt werden, der auf den Vermittlungserfolgen Ahtisaaris und Tschernomyrdins vom 3. Juni basiert.

Bundesrepublik Jugoslawien, Kosovo, G-8

8. Juni: Der Ständige Rat der OSZE beendet formell die Tätigkeit seiner Verifizierungsmission im Kosovo. Gleichzeitig wird eine "Einsatzgruppe für die Übergangszeit im Kosovo" geschaffen, die vorbereitende Arbeiten durchführen soll, "damit sich eine zukünftige OSZE-Mission in den Kosovo begeben kann, sobald es die Umstände erlauben".

OSZE, Bundesrepublik Jugoslawien, Kosovo

9. Juni: Nach den Verhandlungen zwischen militärischen Vertretern der NATO und der Bundesrepublik Jugoslawien wird eine Vereinbarung ("Military Technical Agreement", "Militärisch-Technisches Abkommen") zwischen der Bundesrepublik Jugoslawien und der NATO über die Modalitäten des Abzugs der jugoslawischen Sicherheitskräfte aus dem Kosovo erzielt.

Bundesrepublik Jugoslawien, Kosovo, NATO

9. Juni: Anlässlich einer Sitzung des Euro-Atlantischen Partnerschaftsrates (EAPC) werden die Partnerländer seitens der NATO über den Operationsplan ("Joint Guardian") für einen Friedenseinsatz im Kosovo in Kenntnis gesetzt. Nach derzeit vorliegenden Informationen ist eine Stationierung in der personellen Größenordnung von ca. 51.000 Mann vorgesehen. Größere Kontingente sollen u.a. von den USA, Großbritannien, Frankreich, Deutschland, Italien sowie von Rußland gestellt werden. Insgesamt werden sich voraussichtlich

Bundesrepublik Jugoslawien, Kosovo, EAPC, KFOR

ca. 30 Staaten an diesem Einsatz beteiligen.

10. Juni: Nach Anordnung der Suspendierung der Luftangriffe auf Jugoslawien durch den Generalsekretär der NATO verabschiedet der Sicherheitsrat der VN Resolution 1244 (1999). Darin beschließt er, daß eine politische Lösung der Kosovo-Krise auf den allgemeinen Grundsätzen in Anlage 1 und den weiteren Ausführungen in den Grundsätzen und weitere erforderliche Elementen in Anlage 2 zu dieser Resolution zu beruhen hat und begrüßt es, daß die Bundesrepublik Jugoslawien diese Grundsätze und weitere erforderliche Elemente akzeptiert hat, und verlangt die uneingeschränkte Zusammenarbeit der Bundesrepublik Jugoslawien bei rascher Umsetzung der oben angeführten Punkte.

Die in Anlage 1 enthaltenen Grundsätze sind jene, auf die sich die Außenminister der G-8-Staaten bei ihrem Treffen am Petersberg am 6. Mai d.J. geeinigt hatten. (vgl. 6. Mai)

In Ziffer 7 ermächtigt der Sicherheitsrat die Mitgliedstaaten und die zuständigen internationalen Organisationen, die internationale Sicherheitspräsenz im Kosovo gemäß Punkt 4 der Anlage 2 ("unter substantieller Beteiligung der Nordatlantikvertrags-Organisation") einzurichten und mit allen Mitteln auszustatten, die sie für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach Ziffer 9 benötigt. Die Aufgaben dieser Sicherheitspräsenz ("KFOR") sind u.a.: Abschreckung von der Wiederaufnahme der Feindseligkeiten, Aufrechterhaltung und nötigenfalls Durchsetzung einer Waffenruhe, Gewährleistung des Abzugs der militärischen, polizeilichen und paramilitärischen Bundes- und Republikkräfte aus dem Kosovo sowie Verhinderung ihrer Rückkehr, Demilitarisierung der Kosovo-Befreiungsarmee (UCK), Schaffung eines sicheren Umfelds, in dem Flüchtlinge und Vertriebene sicher in ihre Heimat zurückkehren können, Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, bis die internationale zivile Präsenz die Verantwortung für diese Aufgabe übernehmen kann, Überwachung der Minenräumung, Gewährleistung des Schutzes und der Bewegungsfreiheit ihrer selbst sowie der internationalen zivilen Präsenz und der anderen internationalen Organisationen.

Weiters ermächtigt der Sicherheitsrat den Generalsekretär der VN, mit Hilfe der zuständigen internationalen Organisationen eine internationale zivile Präsenz im Kosovo einzurichten ("UNMIK"), um eine Übergangsverwaltung für den Kosovo bereitzustellen, unter der die Bevölkerung des Kosovo "substantielle Autonomie innerhalb der Bundesrepublik Jugoslawien genießen kann" und die für eine Übergangszeit die Verwaltung wahrnehmen und gleichzeitig vorläufige demokratische Selbstverwaltungsinstitutionen schaffen und deren Entwicklung überwachen wird, um die Bedingungen für ein friedliches und normales Leben für alle Einwohner des Kosovo sicherzustellen. Die "UN-Interim Administration Mission in Kosovo" (UNMIK) wird alle Aufgaben im Bereich Polizei, Justiz, und Ver-

**Bundesrepublik
Jugoslawien,
Kosovo, VN, KFOR,
UNMIK**

waltung übernehmen, die Rückkehr von hunderttausenden Flüchtlingen überwachen und den Wiederaufbau organisieren. UNMIK wird unter der Leitung eines Sonderbeauftragten des Generalsekretariats der Vereinten Nationen im Range eines Untergeneralsekretärs stehen. Die organisierte Polizeipräsenz, die unter der Leitung eines Civil Police Commissioners steht, wird ca. 3.000 Polizisten umfassen.

10. Juni: In Köln verabschieden Vertreter von 28 Staaten und zahlreicher internationaler Organisationen den Stabilitätspakt für Südosteuropa, der auf eine Initiative im Rahmen der EU zurückgeht (vgl. 27. Mai). Der Stabilitätspakt zielt darauf ab, Staaten in Südosteuropa bei ihren Bemühungen um die Förderung des Friedens, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte sowie des wirtschaftlichen Wohlstands zu stärken, um Stabilität in der gesamten Region zu erreichen. Insbesondere durch bi- und multilaterale Übereinkünfte über gutnachbarliche Beziehungen soll vorhandenes Konfliktpotential beseitigt werden. Als Zentralstelle für alle grundsätzlichen Fragen betreffend Inhalt und Umsetzung des Stabilitätspakts sowie als Lenkungsorgan des Stabilitätspakt-Prozesses soll der "Regionaltisch Südosteuropa" fungieren. Dieser soll auch Vorgaben für einzelne "Arbeitstische" entwickeln.

**Stabilitätspakt für
Südosteuropa**

11. Juni: Mit Resolution 1246 (1999) beschließt der Sicherheitsrat der VN, die Mission der Vereinten Nationen in Osttimor (UNAMET) bis zum 31. August 1999 einzurichten mit dem Auftrag, eine für den 8. August 1999 angesetzte Volksbefragung auf der Grundlage einer direkten, geheimen und allgemeinen Abstimmung zu organisieren und durchzuführen. Mit Hilfe dieser Abstimmung soll festgestellt werden, ob das Volk von Osttimor den vorgeschlagenen Verfassungsrahmen akzeptiert, der eine Sonderautonomie Osttimors innerhalb der unitarischen Republik Indonesien vorsieht, oder ob es die vorgeschlagene Sonderautonomie für Osttimor ablehnt, was zur Abtrennung Osttimors von Indonesien führen würde. (vgl. 5. Mai sowie 28. Juli)

Osttimor, VN

11. Juni: Der deutsche Bundestag stimmt dem Antrag der Bundesregierung auf Beteiligung an der KFOR mit bewaffneten Bundeswehr-Einheiten zu. Das bestehende Bundeswehr-Kontingent soll um 2.500 auf 8.500 Mann aufgestockt werden.

KFOR, Deutschland

11. Juni: Rußland verlegt überraschend Teile seines in Bosnien stationierten SFOR-Kontingents in den benachbarten Kosovo und besetzt tags darauf den Flughafen von Pristina.

**Bundesrepublik
Jugoslawien,
Kosovo, Rußland**

14. Juni: Der Generalsekretär der VN erläutert in einem Bericht die Aufgaben einer Übergangsverwaltung der VN im Kosovo (United Nations Interim Administration Mission in Kosovo, UNMIK). Für Sicherheit und Ordnung soll die Kosovo Truppe KFOR (Kosovo Force) sorgen, deren Aufgabe auch die Entwaffnung der UCK und anderer bewaffneter kosovo-albanischer Gruppen ge-

VN, UNMIK, KFOR

hört.

14. Juni: Bei einem Treffen in Den Haag/Niederlande nimmt der Hohe Kommissar für nationale Minderheiten der OSZE (HKNM) Stellung zu einem slowakischen Gesetzesentwurf über Minderheitensprachen, über den es zu Unstimmigkeiten zwischen der ungarischen Koalitionspartei und den drei anderen Parteien innerhalb der slowakischen Regierung gekommen war. Unterstützt von Experten des Europarats und der Europäischen Kommission gibt der HKNM eine Reihe von Empfehlungen ab, wie die Standpunkte aller Parteien vereinbart werden könnten, ohne von internationalen Standards abzugehen.

OSZE, Slowakei

15. Juni: Der Rat der EU beschließt die Verordnung (EG) Nr. 1294/1999 (ABl. L 153 vom 19.6.1999) über das Einfrieren von Geldern und ein Investitionsverbot betreffend die Bundesrepublik Jugoslawien (BRJ) und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 1295/98 und (EG) Nr. 1607/98. Diese Verordnung bezweckt durch eine Erweiterung des Geltungsbereichs des derzeitigen Rechtsrahmens betreffend das Einfrieren von Auslandsguthaben der Regierungen der Bundesrepublik Jugoslawien und der Republik Serbien und das Verbot von Neuinvestitionen in der Republik Serbien eine "deutliche" Verstärkung des Drucks auf diese Regierungen.

EU, Bundesrepublik Jugoslawien

15. Juni: Im Zusammenhang mit dem Streit um die fischreichen Fanggründe im Gelben Meer werden zwei nordkoreanische Kriegsschiffe von südkoreanischen Kriegsschiffen versenkt. Es handelt sich dabei um den ersten bewaffneten Zusammenstoß zwischen den beiden Staaten seit dem Ende des Korea-Krieges (1950-1953).

Nordkorea, Südkorea

18. Juni: Die zwischen der NATO und Rußland bestehenden Meinungsverschiedenheiten über Einzelheiten der russischen Beteiligung an der KFOR werden durch eine russisch-amerikanische Vereinbarung zunächst beigelegt. Danach stellt Rußland etwa 3.600 der ca. 57.000 KFOR-Soldaten; 2.850 russische Soldaten sind auf die Sektoren der USA, Deutschlands und Frankreichs verteilt, 750 stehen am Flughafen Slatina und weitere 16 sind Verbindungsoffiziere. Weiters werden 210 Personen als Teil der internationalen Polizeimission im Kosovo tätig sein.

KFOR, Rußland

18. Juni: Der Sicherheitsrat der VN verlängert das Mandat der VN-Mission in Bosnien und Herzegowina UNMIBH bis zum 21. Juni 2000.

Bosnien und Herzegowina, UNMIBH

20. Juni: Nach der Verlautbarung, daß nun alle jugoslawischen Militär- und Sicherheitskräfte den Kosovo verlassen hätten, gibt der Generalsekretär der NATO die endgültige Einstellung der Luftangriffe auf Jugoslawien bekannt.

Bundesrepublik Jugoslawien, Kosovo, NATO

21.-26. Juni: In der Russischen Föderation findet eine "strategische Kommando-Stabsübung" unter dem Namen Zapad-99 statt. Dabei handelt es sich um das größte und kostspieligste russische

Russische Föderation, Zapad-99

Manöver seit Ende des Kalten Krieges. Einheiten aller Waffengattungen sowie der Grenztruppen, der Eisenbahntrouppen, des Innenministeriums, des Föderalen Sicherheitsdienstes sowie des Ministeriums für außerordentliche Situationen und Zivilverteidigung mit insgesamt 50.000 Personen üben auf einem Gebiet, das das gesamte europäische Territorium Rußlands von der Barents-See bis zum Schwarzen Meer umspannt.

24. Juni: Das jugoslawische Parlament beendet den im März d.J. verhängten Ausnahmezustand.

25. Juni: In Österreich beschließt der Ministerrat eine österreichische Beteiligung an der Mission der Vereinten Nationen im Kosovo (UNMIK). Im Hinblick auf die langjährige Erfahrung in der Region durch die Teilnahme an UNTAES und UNMIBH/IPTF sowie die ausgezeichneten Leistungen der österreichischen Polizeikräfte hatten die Vereinten Nationen am 11. Juni Österreich um die Bereitstellung von 50 Exekutivbeamten für UNMIK ersucht. Außerdem hatten die Vereinten Nationen um Bereitstellung von Militärpersonal für die militärische Verbindungskomponente von UNMIK ersucht.

Weiters beschließt der Ministerrat eine österreichische Beteiligung am multinationalen Friedenseinsatz KFOR im Kosovo. Auf Basis der Anfrage der NATO vom 15. Februar 1999 wegen einer Teilnahme Österreichs an einem möglichen multinationalen Friedenseinsatz im Kosovo und der daraufhin ergangenen grundsätzlichen Beschlüsse der Bundesregierung vom 9. März und vom 15. Juni 1999 wurden die exploratorischen Kontakte mit den für die Planung und Führung des Einsatzes der KFOR zuständigen Stellen fortgesetzt. Die von der Bundesregierung am 15. Juni 1999 zustimmend zur Kenntnis genommenen Rahmenbedingungen eines Einsatzes (Operation Joint Guardian) sind unverändert. Die Leitung der KFOR erfolgt durch den NATO-Befehlshaber für Europa (SACEUR), die Durchführung der Operation durch den Kommandanten der KFOR im Kosovo (COMKFOR). Österreich wird sich nach bisheriger Planung im Rahmen der deutschen Brigade, die mit Hauptquartier in Prizren eingesetzt ist, in einem zugeteilten Verantwortungsbereich beteiligen. Die Erkundung und Festlegung des Verantwortungsbereiches erfolgt von Beginn an unter Einbindung Österreichs. Der österreichische Einsatzraum wird sich nach derzeitigem Stand voraussichtlich vom Nordrand von Prizren bis Suva Reka erstrecken. Wie sich aus bisherigen Kontakten unverändert ergibt, wird Österreich ein bataillonsstarkes Infanteriekontingent ausgerüstet mit dem Mannschaftstransporter PANDUR samt Unterstützungselementen bereitstellen. Österreich wird innerhalb der deutschen Brigade die Rolle einer "Lead Nation" (interne Koordination und Organisation) eines Infanterieverbandes übernehmen, für den beabsichtigt ist, auch Kontingente von CENCOOP-Partnernationen wie die Schweiz, Slowenien und die Slowakei zu integrieren. Die Entsendung des Hauptkontingents, dessen Personalstärke bis zu 450 Personen umfas-

**Bundesrepublik
Jugoslawien**

**Österreich, UNMIK,
KFOR, ECMM**

sen soll, ist ab Mitte September 1999 bis zunächst Ende März 2000 vorgesehen, wobei aus derzeitiger Sicht mit der Anforderung für eine Fortsetzung gerechnet werden muß.

Weiters beschließt die Bundesregierung die Entsendung von Beobachtern für die "European Community Monitor Mission" (ECMM) bis längstens 31. Juli 2000 im Umfang von bis zu 18 Personen. Die Personalstärke von ECMM beträgt derzeit rund 310 internationale Mitglieder und ca. 150 lokale Mitarbeiter aus den jeweiligen Gastländern (Bundesrepublik Jugoslawien, Kroatien, Bosnien und Herzegowina, Albanien und Mazedonien). Österreich nimmt seit 6. März 1995 an der ECMM teil.

(Am 1. Juli 1999 wird das Einvernehmen mit dem Hauptausschuß des Nationalrates bezüglich der Entsendungen hergestellt.)

25. Juni: Der Sicherheitsrat der VN empfiehlt mit Resolutionen 1248 und 1249 (1999) der Generalversammlung, die Republik Kiribati und die Republik Nauru – zwei Inselstaaten im Südpazifik – als Mitglieder in die Vereinten Nationen aufzunehmen.

VN, Kiribati, Nauru

27. Juni: In der sambischen Hauptstadt Lusaka einigen sich Militärexperten aus 17 Ländern der zentralafrikanischen Region auf den Entwurf eines Abkommens, mit dem die bewaffneten Auseinandersetzungen um die Demokratische Republik Kongo beendet werden soll. (vgl. 21. August 1998, 10. Juli 1999)

Demokratische Republik Kongo

29. Juni: PKK-Führer Öcalan wird wegen Hochverrats zum Tode verurteilt. Die Vollstreckung des Urteils kann nur mit Zustimmung des Parlaments erfolgen. (vgl. 16. Februar)

Türkei, Öcalan

29. Juni: In Bekräftigung aller seiner früheren Resolutionen über Zypern nimmt der Sicherheitsrat der VN mit Resolution 1250 (1999) mit Dank Kenntnis von der Erklärung der Staats- und Regierungschefs Deutschlands, Frankreichs, Italiens, Japans, Kanadas, der Russischen Föderation, des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland und der USA vom 20. Juni 1999, in der sie für den Herbst 1999 zu umfassenden Verhandlungen unter der Schirmherrschaft des Generalsekretärs auffordern und fordert die Führungen der beiden Seiten auf Zypern in diesem Zusammenhang auf, diese umfassenden Verhandlungen unter der Schirmherrschaft des Generalsekretärs uneingeschränkt zu unterstützen und sich auf die folgenden Grundsätze zu verpflichten: "keine Vorbedingungen; alle Fragen müssen auf den Tisch; die Verpflichtung, die Verhandlungen nach Treu und Glauben so lange fortzusetzen, bis eine Regelung erzielt ist; volle Berücksichtigung der einschlägigen Resolutionen und Verträge der Vereinten Nationen". Mit Resolution 1251 (1999) bekräftigt der Sicherheitsrat weiters seinen Standpunkt, "daß eine Zypern-Regelung von einem Staat Zypern ausgehen muß, der über eine einzige Souveränität und internationale Rechtspersönlichkeit sowie über eine einzige Staatsbürgerschaft verfügt, dessen Unabhängigkeit und territoriale Unversehrtheit gewährleistet sind und der zwei poli-

VN, Zypern

tisch gleichberechtigte Volksgruppen entsprechend der Beschreibung in den diesbezüglichen Resolutionen des Sicherheitsrats in einer beide Volksgruppen einschließenden bizonalen Föderation umfaßt, und daß eine derartige Regelung die vollständige oder teilweise Vereinigung mit jedwedem anderen Land und jedwede Form der Teilung oder Sezession ausschließen muß".

30. Juni: Der IGH beschließt den Zeitplan für den weiteren Gang der anhängigen Verfahren gegen acht NATO-Mitgliedstaaten wegen deren Gewaltanwendung gegen die Bundesrepublik Jugoslawien: Die Bundesrepublik Jugoslawien hat bis 5. Jänner 2000 schriftliche Memorials in jedem der acht Fälle vorzulegen, die jeweils betroffenen Staaten haben dann bis 5. Juli 2000 Zeit, eine Gegenschrift einzubringen. (vgl. 2. Juni)

**Bundesrepublik
Jugoslawien, IGH**

Juli 1999

1. Juli: Der Ständige Rat der OSZE beschließt unter Bezugnahme auf die Resolution Nr. 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen sowie auf den Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen vom 12. Juni 1999 (S/1999/672) die Errichtung einer OSZE-Mission im Kosovo (Beschluß Nr. 305). Sie soll einen eigenen Pfeiler innerhalb des Rahmens der UNMIK bilden, der Leiter der Mission wird gleichzeitig einer der vier Stellvertreter des Leiters der UNMIK. Anlässlich der Annahme des Mandats der Mission erklärt der amtierende Vorsitzende, der norwegische Außenminister, die neue Mission solle eine Gesamtstärke von ca. 700 Personen erreichen (bei der Durchführung und Überwachung von Wahlen im Kosovo könnte diese Gesamtstärke allerdings kurzfristig auch überschritten werden). Er fordert die Teilnehmerstaaten der OSZE auf, der Mission ehestmöglich motiviertes und qualifiziertes Personal zur Verfügung zu stellen. Das Mandat der OSZE-Mission im Kosovo ist für die 12-monatige Dauer der Einrichtung der internationalen zivilen Präsenz nach Operativabs. 19 der Resolution Nr. 1244 (1999) des Sicherheitsrates der VN vorerst bis 10. Juni 2000 befristet. Die Aufgaben der Mission im Rahmen der UNMIK liegen in ihrer Führungsrolle in den Bereichen Institutionenaufbau, Demokratisierung und Menschenrechte. Das Mandat der OSZE-Mission im Kosovo definiert diese Aufgaben wie folgt: 1. Aufbau und Leitung einer Polizeischule für lokale Polizeikräfte, Schulung von Personal im Justizwesen sowie Schulung von lokalem Verwaltungspersonal. 2. Im Bereich Demokratisierung: Förderung der Entwicklung einer Zivilgesellschaft, nichtstaatlicher Organisationen, politischer Parteien und lokaler Medien. 3. Durchführung und Überwachung von Wahlen. 4. Beobachtung, Schutz und Förderung der Menschenrechte, einschließlich der Schaffung einer Ombudsstelle. 5. allfällige Aufgaben, die der Generalsekretär der VN oder sein Sonderbeauftragter im Kosovo der OSZE-Mission übertragen können, wenn sie im Einklang mit der Resolution Nr. 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen stehen und vom Ständigen Rat der OSZE genehmigt werden.

**Kosovo, UNMIK,
OSZE**

1. Juli: Der Ständige Rat der OSZE beschließt mit Beschluß Nr. 306, den Stabilitätspakt für Südosteuropa unter die Schirmherrschaft der OSZE zu stellen. Der Rat erklärt seine Entschlossenheit, "einen wesentlichen Beitrag zu den Bemühungen des Stabilitätspakts zu leisten" und "auf die OSZE-Institutionen und -Instrumente zurückzugreifen, um zu den Verhandlungen des Regionaltisches Südosteuropa und der Arbeitstische beizutragen". Weiters werde die OSZE zur Erreichung der im Stabilitätspakt festgelegten Ziele eng mit der EU, dem Europarat, den VN, der NATO, der OECD, der WEU, den internationalen Finanzinstitutionen, den regionalen Initiativen sowie den Ländern Südosteuropas zusammenarbeiten.

**OSZE, Stabilität-
spakt für Südosteu-
ropa**

1. Juli: Nach Inkrafttreten sämtlicher in Art. 45 Abs. 4 des Euro-pol-Übereinkommens vorgesehenen Rechtsakte (insbesondere des sog. Immunitätenprotokolls) nimmt Europol die operationelle Tätigkeit auf. (vgl. 1. Oktober 1998)

Europol

6.-10. Juli: In St. Petersburg/Russische Föderation wird die achte Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE abgehalten, an der etwa 300 Parlamentarier aus 52 OSZE-Teilnehmerstaaten sowie Vertreter verschiedener Internationaler Organisationen und Institutionen teilnehmen. Das zentrale Thema der achten Jahrestagung lautet "Gemeinsame Sicherheit und Demokratie im einundzwanzigsten Jahrhundert". Zum Abschluß wird die "St. Petersburger Erklärung" verabschiedet, in der eine Vielfalt politischer, wirtschaftlicher und menschenrechtlicher Fragen abgehandelt wird und Entschließungen u.a. über den Kosovo, den Stabilitätspakt für Südosteuropa, die Beseitigung des Demokratiedefizits innerhalb der OSZE, die Rolle der OSZE in Sachen Krisenverhütung und Konfliktlösung, den Frauen- und Kinderhandel, die Entwicklung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte in der Russischen Föderation und zur Lage in Belarus enthalten sind.

**OSZE, Parla-
mentarische Versam-
lung**

8. Juli: Pressemeldungen zufolge beantragt der argentinische Staatspräsident Carlos Menem in einem Schreiben an die Regierungen der NATO-Staaten die Aufnahme Argentiniens in die NATO als "assoziiertes Mitglied oder eine noch zu bestimmende ähnliche Kategorie". Auch eine Erweiterung der PfP wird vorgeschlagen.

**Argentinien, NATO,
PFP**

10. Juli: Diplomatische Bemühungen der Regierungen Angolas, der Demokratischen Republik Kongo, Namibias, Ruandas, Ugandas und Simbabwe sowie des Präsidenten Chiluba und anderer Vermittler führen zur Unterzeichnung einer Waffenstillstands-Vereinbarung in Lusaka, die für die Wiederherstellung des Friedens in der Demokratischen Republik Kongo und in Zentralafrika insgesamt von entscheidender Bedeutung ist. Seitens der EU wird an alle Kriegsparteien appelliert, dieser Vereinbarung strikt Folge zu leisten und generell von jeder Aktion abzusehen, die diese Vereinbarung in Frage stellen könnte. (vgl. 27. Juni)

**Demokratische Re-
publik Kongo**

10. Juli: Das slowakische Parlament verabschiedet das (nach internationaler Kritik, insbesondere auch seitens der OSZE, revidierte) Gesetz über den Gebrauch der Sprachen nationaler Minderheiten. Trotz grundsätzlich positiver Reaktion des HKNM meint dieser doch, daß in Zukunft noch weitere Schritte nötig seien.

**Slowakei, Minder-
heitensprachen**

12.-14. Juli: Die Versammlung der Staats- und Regierungschefs der OAU in Algier beschließt, die Modalitäten für die Durchführung der OAU-Rahmenvereinbarung zur Beilegung des Konflikts zwischen Äthiopien und Eritrea zu billigen. (vgl. 28. Februar)

Äthiopien, Eritrea

13. Juli: Der österreichische Ministerrat beschließt die Entsendung von fünf forensischen Experten für das Internationale Kriegsverbrechertribunal für das Ehemalige Jugoslawien (ICTY).

**Bundesrepublik
Jugoslawien,
Kosovo, ICTY,**

(Am 27. Juli wird das Einvernehmen mit dem Hauptausschuß des Nationalrates hergestellt.) Auf Grundlage der Sicherheitsratsresolution 827 (1993) vom 25. Mai 1993, in der die Mitgliedstaaten nachdrücklich um Bereitstellung von Experten für die Tätigkeit des Internationalen Kriegsverbrechertribunals für das ehemalige Jugoslawien ersucht wurden, und der Sicherheitsratsresolution 1244 (1999) vom 10. Juni 1999, die alle Betroffenen inklusive der internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo zur vollen Zusammenarbeit mit dem Internationalen Kriegsverbrechertribunal für das ehemalige Jugoslawien auffordert, hat das Internationale Kriegsverbrechertribunal die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen ersucht, innerhalb kürzest möglicher Zeit Spezialisten zur Spurensuche und Beweisaufnahme im Kosovo kostenlos zur Verfügung zu stellen. Nach den Berichten über die zahllosen Greueltaten im Kosovo ist es für die Ermittlungen des Chefanklägers unabdingbar, daß so rasch wie möglich ein Maximum an Tatortspuren gesichert wird und zwar möglichst noch vor der Rückkehr der Flüchtlinge in ihre Dörfer und Häuser. Mehrere Spurensicherungsteams sollen unabhängig voneinander an verschiedenen Orten im Kosovo eingesetzt werden. Vordringliche Aufgabe jeder dieser Gruppen wäre die Sicherung und Dokumentierung sämtlicher kriminaltechnischer oder anderer Spuren. An die Exhumierung von Massengräbern, die erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen könnte, ist dabei derzeit nicht gedacht. Nach Abschluß der Untersuchungen vor Ort kehren die Teams in ihre Heimatländer zurück, um dort kriminaltechnische Tests vorzunehmen beziehungsweise abzuschließen, Schlußfolgerungen zu ziehen und Berichte zu verfassen, die in der Folge an das Büro des Chefanklägers übermittelt werden.

13. Juli: Die österreichische Bundesregierung nimmt die Entsendung einer Einheit von bis zu 25 Personen in die OSZE-Mission im Kosovo in Aussicht. Diese sollen sich aus dem Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung und des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, letztere durch Experten auf dem Gebiet der Menschenrechte, der humanitären Hilfe, des Institutionenaufbaus, der Demokratisierung und der Ausrichtung von Wahlen, rekrutieren. (vgl. 1. Juli)

15. Juli: Mit der Verweigerung ihrer Unterschrift erzwingt Lettlands Präsidentin Vaira Vike-Freiberga die Neubehandlung eines international umstrittenen neuen Sprachengesetzes. Das in der Woche zuvor vom Saeima verabschiedete Gesetz war auf Kritik sowohl von Rußland, als auch von der EU und der OSZE gestoßen, da mit ihm der Zwang zur Anwendung des Lettischen bei allen öffentlichen Veranstaltungen und im Arbeitsleben deutlich verschärft werden sollte, was insbesondere als Diskriminierung der russischen Minderheit gewertet wurde, die ein Drittel der 2,5 Millionen Einwohner stellt.

15. Juli: Der Sprecher des chinesischen Staatsrates verkündet, daß

Österreich

Österreich, OSZE-Mission, Bundesrepublik Jugoslawien, Kosovo

Lettland, Sprachenfrage

China, Taiwan

China seit den achtziger Jahren über Neutronenbomben verfüge. Gleichzeitig erklärt der chinesische Verteidigungsminister, daß Chinas Soldaten zu einem Waffengang bereit seien, falls sich Taiwan "abspalten" sollte. Anlaß der Krise sind Äußerungen des taiwanesischen Präsidenten Lee Teng-hui, der Pekings Prinzip "ein Staat – zwei Systeme" in Frage gestellt und sich für "zwischenstaatliche" Beziehungen ausgesprochen hatte.

15. Juli: In Genf wird eine Konferenz der Vertragsparteien des IV. Genfer Abkommens zur Beratung über Maßnahmen zur Umsetzung des Abkommens in den besetzten palästinensischen Gebieten einschließlich Jerusalem abgehalten. Als Konferenzergebnis wird eine Erklärung abgegeben, die die Anwendbarkeit des IV. Genfer Abkommens auf die besetzten Gebiete bestätigt und die Konferenz – unter Berufung auf die veränderte Situation nach dem Regierungswechsel in Israel – auf unbestimmte Zeit vertagt. (vgl. 9. Februar)

Israel, besetzte Gebiete, IV. Genfer Abkommen 1949

19. Juli: Der Rat der EU beschließt eine Änderung des Gemeinsamen Standpunkts (96/184/GASP vom 26. Februar 1996 in der geänderten Fassung des Beschlusses 98/498/GASP) betreffend Waffenexporte in das ehemalige Jugoslawien. Das Embargo der EU für Waffen, Munition und militärische Ausrüstung wird danach während der Dauer des Einsatzes der SFOR sowie anderer Aktionen, einschließlich der IPTF, gegenüber Bosnien und Herzegowina, Kroatien und der Bundesrepublik Jugoslawien beibehalten, wobei Lieferungen von Minenräumgeräten und von Handfeuerwaffen an die Polizeikräfte in Bosnien und Herzegowina nicht unter dieses Embargo fallen.

EU, Bundesrepublik Jugoslawien, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Waffenembargo

23. Juli: In Brüssel findet das erste Treffen des Ständigen NATO-Rußland-Rates seit dem Beginn der NATO-Luftschläge gegen die Bundesrepublik Jugoslawien statt. Dabei wird das gemeinsame Interesse betont, möglichst bald die Kooperation insbesondere in den Bereichen Rüstungskontrolle, Chemiewaffen, Bekämpfung von Terrorismus und Kampf gegen Massenvernichtungswaffen wieder aufzunehmen.

NATO, Rußland

28. Juli: Mit Resolution 1253 (1999) empfiehlt der Sicherheitsrat der VN der Generalversammlung, das Königreich Tonga als Mitglied in die Vereinten Nationen aufzunehmen. Im Falle eines entsprechenden Beschlusses der Generalversammlung über die Zulassung zur Mitgliedschaft der VN von Tonga, Kiribati und Nauru (vgl. zu den beiden letztgenannten Staaten: 25. Juni 1999) würde sich die Zahl der Mitgliedstaaten in den VN auf 188 erhöhen.

VN, Tonga

28. Juli: Der indonesische Außenminister teilt mit, daß das Referendum über eine Autonomie Osttimors, das am 8. August abgehalten werden sollte, auf 30. August verschoben wird. Vorgegangen war der Mitteilung ein Bericht des Generalsekretärs der VN, in der Sicherheitsbedenken und Logistikprobleme geäußert wurden. (vgl. 11. Juni)

Osttimor

29. Juli: Der Rat der EU beschließt den Gemeinsamen Standpunkt 1999/533/GASP (ABl. L 204 vom 4.8.1999) betreffend den Beitrag der Europäischen Union zur Förderung des baldigen Inkrafttretens des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBT). Die Europäische Union wird insbesondere zu einem erfolgreichen Abschluß der im Oktober 1999 in Wien geplanten ersten Konferenz nach Artikel XIV des CTBT beitragen und eine Beschleunigung des Prozesses zur Ratifikation des CTBT anstreben, um das baldige Inkrafttreten des CTBT zu erleichtern.

EU, CTBT

30. Juli: In Sarajewo/Bosnien und Herzegowina findet das Gipfeltreffen von 27 Staats- und Regierungschefs und von Vertretern Internationaler Organisationen zum Stabilitätspakt für Südosteuropa statt. In der Abschlußerklärung wird den Staaten Südosteuropas – mit Ausnahme der Bundesrepublik Jugoslawien – Hilfe bei den notwendigen politischen und wirtschaftlichen Reformen und langfristig die "Einbindung in die euro-atlantischen Strukturen" in Aussicht gestellt. Die Bundesrepublik Jugoslawien wird so lang nicht in den Pakt eingebunden, wie dort Milosevic an der Macht ist. Der frühere deutsche Kanzleramtsminister Bodo Hombach wird zum Sonderkoordinator für den Stabilitätspakt berufen.

**Stabilitätspakt für
Südosteuropa**